Krakauer Zeitung.

Nr. 129. Dinstag, den 7. Juni **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. dem Schulrathe in Tirol, Ehrendomherrn Dr. Johann Della Bona, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. den General-Konsulsposten in Belgrad dem Konsul in Seutari, Major Rudolph Borowiczka, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Anton Azwanger, zum Bezirks-Vorsteher in Siebenbürgen ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte zu Broos erledigte Rathssekretärsstelle dem Adjunkten bei dem gemischten Bezirksamte zu Reußmarkt, Eduard Larcher, verliehen.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Paul Ekeles, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte zu Maros-Vasarhely ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Präparandenlehrer, Laurenz Imre in Kaschau, zum Direktor der dortigen Musterhauptschule und Lehrerbildungsanstalt ernannt.

Kundmachung.

Bei der am 1. Juni 1859 in Mailand vorgenommenen 7. Verlosung der Obligationen des Lombardisch-Venetianischen Anlehens vom Jahre 1850 ist die Serie XVI (sechzehn) im Kapitalsbetrage von 1,543,710 fl. Oesterr. W. (4,419.600 Lire austr.) gezogen worden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 2. Juni 1859.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu General-Majors und Brigadiers die Oberste:

Friedrich Freiherr Dlouhowesky v. Langendorf, Kommandant des Uhlanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2;

Karl Zaitsek, Kommandant des Husaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein Nr 9;

Moriz Freiherr Sebottendorf von der Rose, Kommandant des vakanten Infanterie-Regiments Graf Jellačić Nr. 46;

Bruno Kopal, Kommandant des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26;

Alois Schaffner, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Bianchi Nr. 55; und

Anton Scudier, des General-Quartiermeisterstabes.

Zu General-Majors in ihren Anstellungen, die Oberste:

Kornelius Ritter v. Wurmb, des Geniestabes, Geniedirektor und Genie-Truppen-Brigadier zu Krakau;

Johann Woinović, Kommandant des 16. Gensd'armerie-Regiments, Militärkommandant zu Padua;

Ludwig Ritter v. Giani,

Joseph Weber,

Alois v. Baumgarten, und

Friedrich Freiherr Packenj v. Kielstädten, des General-Quartiermeisterstabes;

Johann Mayer von Sonnenberg, des Artilleriestabes, Landes-Artillerie-Direktor in Verona, dann

der disponible Oberste, Georg v. Stratimirović, des 4. Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments, zum General-Major im Disponibilitätsstande;

Im Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3: der Major, Karl Roth, zum Oberstlieut., der Major, Franz Graf Schaffgotsche, zum Grenadier-Bataillons-Kommandanten, und der Hauptmann erster Klasse, Johann Schaupel v. Thalburg, zum Major.

Zu Majors die Hauptleute erster Klasse bei den Linien-Infanterie-Regimentern:

In dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regimente Nr. 1, der Hauptmann erster Klasse, Johann Zapletal;

dann bei den Infanterie-Regimentern:

Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2, der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Masche;

Graf Coronini Nr. 6, der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Storch v. Arben;

Freiherr von Prohaska Nr. 7, der Hauptmann erster Klasse, Karl Saremba;

Erzherzog Wilhelm Nr. 12, der Hauptmann erster Klasse, Karl Hanke v. Hankenstein;

Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, der Hauptmann erster Klasse, Emerich Kaiffel;

Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr 17, der Hauptmann erster Klasse, Johann Pavlicza;

Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, der Hauptmann erster Klasse, Adolph Edler v. Strandl;

König der Belgier Nr. 27, der Hauptmann erster Klasse, Avelin Mroczkowski v. Nalecz;

Graf Degenfeld Nr. 36, der Hauptmann erster Klasse, Karl Ritter v. Maiersbach;

Graf Kinsky Nr. 47, der Hauptmann erster Klasse, Johann Woschilda;

Erzherzog Karl Nr. 3, der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Bernhardt;

Erzherzog Ludwig Nr. 8, der Hauptmann erster Klasse, Heinrich Ritter Hasenmüller v. Ortenstein;

Graf Mazzuchely Nr. 10, der Hauptmann erster Klasse, Gottfried Wolfzettel;

Großherzog von Hessen Nr. 14, der Hauptmann erster Klasse, Hugo Taulow Ritter v. Rosenthal;

Herzog zu Nassau Nr. 15, der Hauptmann erster Klasse, Joseph v. Ruttich;

Graf Wimpffen Nr. 22, der Hauptmann erster Klasse, Justin Wolfzettel;

Freiherr v. Airoldi Nr. 23, der Hauptmann erster Klasse, Konstantin Goworcsin;

Freiherr v. Mamula Nr. 25, der Hauptmann erster Klasse, Karl Vollmar;

Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, der Hauptmann erster Klasse, Wilhelm Karger;

Graf Khevenhüller Nr. 35, der Hauptmann erster Klasse, Karl Strigl;

Graf Haugwitz Nr. 38, der Hauptmann erster Klasse, Martin v. Truskolasky;

Dom Miguel Nr. 39, der Hauptmann erster Klasse, Joseph Hellmer;

Freiherr v. Roßbach Nr. 40, der Hauptmann erster Klasse, Gustav v. Varhégyi;

Freiherr von Kellner Nr. 41, der Hauptmann erster Klasse, Gustav Adolph Begg v. Albensberg;

König von Hannover Nr. 42, der Hauptmann erster Klasse, Andreas Fontaine v. Felsenbrunn;

Erzherzog Albrecht Nr. 44, der Hauptmann erster Klasse, Joseph Scudier;

Erzherzog Sigmund Nr. 45, der Hauptmann erster Klasse, Guido Ritter v. Hartlieb;

Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46, der Hauptmann erster Klasse, Joseph Winkler;

Freiherr v. Heß Nr. 49, der Hauptmann erster Klasse, Julius Kaempfler;

Großherzog von Baden Nr. 50, der Hauptmann erster Klasse, Wilhelm Oldermath;

Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51, der Hauptmann erster Klasse, Eduard Szem;

Erzherzog Franz Karl Nr. 52, der Hauptmann erster Klasse Franz Hawerda.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juni.

Die W.-Z. veröffentlicht drei Actenstücke, welche der Großherzog von Toscana bereits außerhalb seiner Staaten erlassen hat. In dem aus Ferrara, 1. Mai, datirten Schriftstücke protestirt der Großherzog gegen die von der Revolution gegen ihn ausgeübten Gewaltthaten, die seine Zustimmung zu einer Kriegserklärung erzwingen sollten. Das zweite aus Wien, 21. Mai, datirte Schriftstück ist ein Protest gegen das von dem Könige von Sardinien über Toscana sich angemaßte Protectorat und gegen die Ernenn ng eines sardinischen Commissärs zur Regierung des Großherzogthums. In dem dritten, gleichfalls aus Wien, 28. Mai, erlassenen Actenstücke erhebt der Großherzog zum dritten Mal einen feierlichen Protest gegen die mit Verletzung allen Völkerrechts und ohne vorhergegangene Kriegserklärung geschehene Landung französischer Truppen in Toscana und gegen die von dem Prinzen Napoleon sich im Großherzogthume angemaßten Souveränetätsrechte, indem er über die Unterthanen und die Armee Toscanas verfügt, um selbe gegen ihren rechtmäßigen Herrscher zu bewaffnen.

Preußens kriegerische Vorbereitungen werden thätig fortgesetzt. Die bisherigen Maßregeln zur Herstellung der Kriegsbereitschaft erstreckten sich ausschließlich auf die Reserve und die Landwehr ersten Aufgebots. Rücksichtlich der Landwehr zweiten Aufgebots ist bisher, die Artillerie ausgenommen, nichts geschehen als die Einleitung des Reclamations-Verfahrens. Durch einen in den letzten Tagen ergangenen Erlaß aber ist die schleunige „Classification" der Landwehr zweiten Aufgebots angeordnet worden und haben die Behörden, welche mit dem Reclamations-Verfahren beauftragt sind, die Weisung erhalten, die betreffenden Listen zu schließen und schon innerhalb der nächsten Tage einzureichen.

Nach Mittheilungen aus Frankfurt hat der Gesandte Baierns, Herr von der Pfordten, an den Militärausschuß des Bundestages eine Denkschrift gerichtet, welche die Nothwendigkeit darlegt, die Stellung Preußens und des gesammten Bundes zum Kriege in's Reine zu bringen. Der hannoverische Antrag soll als Mittel gebraucht werden, die bezüglichen Unterhandlungen anzuregen. Damit die Frage umfassend behandelt werden könne, schlägt Herr von der Pfordten vor, der Militärausschuß solle sich mit dem politischen Ausschusse der Bundesversammlung vereinigen — wenn man es nicht vorzieht, für die Behandlung dieser Angelegenheit einen besondern Ausschuß zu ernennen. Nach einer tel. Depesche aus Frankfurt haben mehrere Gesandten erklärt, daß sie Instructionen einholen müssen, wodurch eine weitere Berathung aufgeschoben wurde.

Wir lesen in der „NPZ." folgende „Reminiscenz": „Zur Zeit der größten Spannung Oesterreichs und Preußens, irre ich nicht im Herbst 1850, machte Herr von Persigny im Auftrag seines Herrn eine Kunstreise durch Deutschland und brachte in Berlin einen Mittag bei Herrn v. Prokesch zu. Nach Tisch traten sie in eine Fensternische und unterhielten sich längere Zeit angelegentlichst, als plötzlich Prokesch mit den Worten zurücksprang: Mais ce serait une infamie! worauf Persigny sehr aufgeregt das Zimmer verließ. Was war geschehen? Herr v. Persigny hatte sich im Auftrage Louis Napoleons erboten: zur Demüthigung Preußens, Oesterreich jede Truppenzahl zur Disposition zu stellen, worauf Prokesch dem Persigny mit dürren Worten erklärte: „der erste französische Soldat Preußen gegenüber, würde die ganze österreichische Armee an die Seite der Preußen herbeirufen." Prokesch sagte dem Schreiber dieses: Ich zweifle nicht, daß dieser Mensch nun sogleich mit der entgegengesetzten Offerte zum Herrn v. Manteuffel gegangen; aber um so besser, denn sicherlich wird er von diesem dasselbe zu hören bekommen, was ich ihm gesagt: daß Frankreich gegenüber, Oesterreich und Preußen nur Ein Interesse kenne, das deutsche. W. v. D."

Nach dem „Journal des Debats" hat Piemont die Neutralität des Kirchenstaates nur unter der Bedingung anerkannt, daß der Papst dafür sorgt, daß die Oesterreicher die Romagna nicht als Operations-Basis benutzen; zugleich aber will Sardinien sich nicht verpflichten, daß nicht etwa, falls der Krieg in's Venetianische hinübergespielt würde, ein kleines Armee-Corps aus strategischer Nothwendigkeit und blos auf dem Durchmarsche von der andern Seite des Po her päpstliches Gebiet berühre.

Der österreichische Gesandte am Hofe zu Madrid, Graf Crivelli, hat in Folge erhaltener Weisungen dem spanischen Cabinet bedeutet, daß er die Bildung italienischer Legionen in Spanien, oder die Erlaubniß der dortigen Regierung für ihre Officiere, im piemontesischen Heere gegen Oesterreich kämpfen zu dürfen, als Neutralitätsbruch ansehen werde. In Folge dessen hat die spanische Regierung die Bildung von Legionen verboten und die ihren Officieren bereits gegebene Erlaubniß, in die sardinische Armee einzutreten, zurückgezogen.

Aus Marseille wird geschrieben, daß die in dem dortigen Hafen befindlichen spanischen Schiffe durch den spanischen Consul von dem Beschlusse seines Gouvernements, ihre Nolisirung für den Transport französischen Kriegsmaterials nicht zu autorisiren, in Kenntniß gesetzt worden seien. Diese Maßregel hat überrascht, da anfangs der spanische Consul ermächtigt war, den betreffenden Schiffen ihre sogenannten Expeditionen (Schiffspässe) zu bewilligen. Jetzt verweigert er sie selbst denen, welche schon für Rechnung des französischen Kriegsministers beladen sind. In Marseille erklärt man sich diese „Reculade" Spaniens aus den Intriguen des englischen Cabinets. Rußland, heißt es, gehe aufrichtiger zu Werke, in diesem Augenblick werde das russische Schiff „Armonia" von 1200 Tonnen, mit ausdrücklicher Genehmigung des Petersburger Cabinets, mit Kriegsmaterial befrachtet.

Vom Kriegsschauplatz bringen die Wiener Montagsblätter folgende in officiellem Wege ihnen zugekommene telegraphische Depeschen:

Mailand, 4. Juni, 9½ Uhr Abends. Die Armee kämpft in der Umgegend von Mailand. Große Massenbewegung in Mailand. Bei der Armee soll es nicht schlecht gehen.

Mailand, 4. Juni, 10 Uhr Abends. Heute ganzen Tag Schlacht bei Magenta. Ausgang noch nicht bekannt. Hier gegen Abend drohender Auflauf, jetzt Ruhe.

Die Wohnung, welche Se. Majestät in Verona bezogen, befindet sich im Palazzo Gyulai, dem ehe-

---

Feuilleton.

Wiener Briefe

CI.

(Stuwer's Feuerwerk. Unsere Musentempel vom Nützlichkeits-Standpunkte. Eine Gené, die sich gar nicht genirt. Fräulein Preßburg. Ein politisches Reimbüchlein von Eduard Mautner. Die Kriegsgefangenen. Die lieben Frauen).

Wien, 3. Juni.

Man kann im Prater, auf den Glacis, auf den Basteien, auf dem Graben, im Schwarzenberggarten alle Tage, wenn die Witterung dem Unternehmen halbwegs günstig ist, eine Masse Schwärmer in die Luft gehen sehen; aber so viele Schwärmer, als gestern bei Stuwer, des Jüngeren, erstem desjährigem Feuerwerk buchstäblich in die Luft gingen, haben wir schon lange nicht mehr beisammen gesehen. Es war, als hätte ein Vulcan seinen Krater geöffnet, der statt mißgeformter Klumpen zierliche Blumen, Guirlanden und Sterne aus Demant, Rubin, Topas, Türkis, Smaragd, Amethist, Opal, Saphir, Granat, flüssiges Gold und Silber, das an die Luft gelangend in buntgestaltigen Arabesken kristallisirt, in seinem Zauberschooße birgt. Die fünf Fronten, welche abgebrannt wurden, waren sehr schön, aber mir sind die Raketen und Schwärmer immer das Liebste. Mitten in die Nacht bricht plötzlich eine seltsame Vegetation von hellstrahlenden, funkelnden, schimmernden, glimmenden, glitzernden Lichtgebilden, aus deren Kelchen ein neuer Flor von lichten Zauberblüthen in die tiefblaue Nacht hinausquillt. Um diese herrlichen Blumengebilde gaukelt ein wundersames Geschlecht hellglühender Falter. Das Feuerwerk war prachtvoll und zeigt sich Stuwer als ein würdiger Nachfolger seines Vaters. Eines hat er vor seinem Vater sogar voraus, nämlich ein besseres internationales Einvernehmen mit den himmlischen Mächten. Die Anzeige eines Feuerwerks war zur Zeit des alten Stuwer bekanntlich gleichbedeutend mit der Anzeige bevorstehenden Regens. Verließ Jemand das Haus und fand er an der nächsten Straßenecke die Anzeige, daß selbigen Tages Stuwer ein Feuerwerk abbrennt, dann kehrte er schleunig um, holte sich von Hause noch seinen Regenschirm und hatte diese Vorsicht selten zu bereuen. Der junge Stuwer hingegen hat mit seinen bisherigen Feuerwerken ziemlich Glück gehabt. Der gestrige Tag war schon bei Tage schön, und nun erst bei Nacht. Das interessante Dunkel, welches das Neumondskipfel am Himmel durchaus nicht beeinträchtigte, die angenehme Finsterniß, in welche Arctur und Mars nur schwach hereinblinzelten, kam der Wirkung der Feuerbilder, welche Stuwer auf dem blauen Nachtgrund mit kräftigen Farben und mit reicher Phantasie hinzeichnete, sehr zu Statten. „Nacht muß es sein wo Stuwer's Sterne strahlen." Das ärgste Spektakel machte die Schlußfront: eine Festung, welche von einem Kriegsschiffe beschossen wird. Wenn man die Augen schloß, konnte man sich mitten in eine Belagerung versetzt fühlen. Aerger krachen kann es da auch nicht. Die Frauen und Mädchen um mich ergingen sich in Ach und Weh. Beim Explosionsknall der kleinsten Rakete fuhren sie erschreckt von ihren Sitzen auf. Als aber die Schlußkanonade begann, da war ihres Bleibens nicht mehr auf den Sitzen, so daß ich schon befürchtete, die lieben Kinder gehen mir auch in die Luft, um mit ihren Crinolines als Fallschirme später wieder langsam zur Erde zurückzukehren, was sich in der wundersamen Juninacht ausnehmend magisch gemacht haben würde. Aber es kam nicht so, meine väterlichen mit einem gewissen Anstrich hingebenden Wohlwollens ausgestatteten Ermahnungen erwiesen sich doch stärker, als der Schreck. Die zarten Geschöpfe hielten sich mit den zarten Taschentüchern und den zarten Händen die zarten Ohren zu und nur, wenn die Erde unter ihren zarten Füßen vom Geschützdonner erbebte, dann bebten sie am ganzen zarten Leibe mit. Gegen dreißig Tausend Menschen mögen dem Feuerwerk beigewohnt haben. Noch eine Stunde nach Beendigung desselben war in der Jägerzeile nicht durchzukommen. Indeß lief Alles gut ab; Unglücksfälle, die bei solchem Zusammendrang von Schaulustigen immer zu befürchten sind, kamen glücklicher Weise nicht vor. Rippenstöße, getretene Hühneraugen, abgetretene Kleidersäumen u. dgl. zählt man doch füglich nicht zu den Unglücksfällen, sie rangiren höchstens zu den kleinen aber schmerzlichen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit. Weiter nichts.

Mit den Musentempeln steht es dermalen übel aus. Wer sich in schattig kühler Einsamkeit einem erquickenden Schlummer hinzugeben wünscht, geht in's Operntheater; wer einen Schlummer in der Einsamkeit mit einiger Transpiration der Haut vorzieht, setzt sich in's Burgtheater; wer eine stille Neigung zum Fliegenschlagen in sich trägt, begibt sich in's Wiednertheater; für Freunde des Mäusefangens endlich ist das Josephstädter Theater sehr angezeigt. Am Besten hält sich noch das Carltheater, obschon sich auch hier so manchen Abend einem im ausgedehntesten Weise betriebenen Blindekuhspiel durchaus keine unübersteiglichen Hindernisse in den Weg stellen. Das Carltheater hat uns neuerlich eine harte Prüfung bestehen lassen, die Prüfung heißt Ottilie Genée. Wir sahen sie als Gretchen Lieblich, als Nähterin Jettchen, als Bonne Gretchen, als Elise von Malfachant, als Bauernmädchen Käthe, als Kammermädchen Lisette, als Stickerin Therese, als Berliner Taugenichts, als Gustchen vom Sandkrug u. s. w. Es gibt wenige Situationen des Lebens, in welchen sich Frl. Ottilie Genée uns nicht vorgeführt hätte; aber wir sind von dem Bisherigen schon übersättigt und nach jenen we-

maligen Palazzo Radetzky. Es ist dies, schreibt man der „K. Z.," ein im Ganzen höchst bescheidenes Haus in der Strada Teatro Filarmonico, in der unmittelbaren Nähe des Arsenals und der Piazza de Prà mit der Hauptwache. Die Fronte, die in die Straße sieht, gegenüber einer Reiter-Caserne, welche zur Zeit als Marstall für den Hof benutzt wird, ist ein langes, zweistöckiges, äußerst schlichtes, ganz gewöhnliches Gebäude, in dessen Erdgeschoß verschiedene Gewerbsleute ihre Werkstätten und Niederlagen haben. In der Mitte desselben machen sich zwei neue, in diesem Augenblicke noch von keinem Posten bezogene Wachthäuschen bemerkbar, zwischen welchen durch eine Art Gartenthor die Einfahrt über einen kurzen und schmalen Hof zu dem eigentlichen Palazzo führt. Eine Terrasse mit Blumensträuchern verhüllt das Erdgeschoß den Blicken der Draußenstehenden. Eine kurze Fronte von hohen Bogenfenstern, erfüllt mit Blumen, bezeichnet die Appartements des Kaisers, ein Halbgeschoß darüber die Zimmer des Gefolges. Das Ganze macht den Eindruck eines höchst einfachen, aber freundlichen Gartenhauses.

Ueber die Gefechte bei Palestro liegen heute keine weiteren Details vor, mit Ausnahme dessen, daß man in Paris wissen wollte, König Victor Emanuel verdanke sein Leben nur den Zuaven, welche ihm zu Hilfe kamen, da er mit seinem Pferde in eine Art Sumpf gefallen war und die größte Gefahr lief. Nach dem Gefecht vom 30. Mai erließ Victor Emanuel eine Proclamation an seine Truppen, worin er sie wegen der bewiesenen Tapferkeit in enthusiastischer Weise belobt und daran erinnert, daß der 30. Mai gerade der Jahrestag des Gefechtes bei Goito war.

In einem Schreiben des „Nord" aus Turin haben die Piemontesen in den beiden Gefechten von Palestro (am 30. u. 31. v. M.) nicht weniger als 1800 Mann verloren. Ihr Verlust muß demnach viel größer gewesen sein. Der Verlust des 3. Zuavenregimentes wird verschämterweise nur auf 200 und etwas darüber angegeben. Nach einem Pariser Schreiben der „Independance" war es den Zuaven erst bei dem zweiten Angriff gelungen, die geringe Anzahl der zur Deckung der österr. Batterie bestimmten Truppen in Unordnung zu bringen. Dem General Lamarmora wurde ein Pferd unter dem Leibe schwer verwundet.

Ueber die am 31. Mai bei Palestro stattgehabten Kämpfe wird der „Presse" geschrieben: Die Piemontesen benutzten ein furchtbares Ungewitter zu einem Handstreiche gegen Palestro, das von unseren Vortruppen nicht gehalten werden konnte. Dieser Ort liegt einige hundert Schritte von der Sesia entfernt, an der von Vercelli nach Mortara führenden Straße, und eignet sich, wie die italienischen Dörfer ohne Ausnahme, wegen seiner massiven Bauart zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Die Piemontesen etablirten sich darin auf das Beste. FML. Baron Zobel beschloß, sie aus dem Dorfe zu vertreiben, und übertrug die Ausführung des Angriffes den Brigaden Weigl und Szabo; erstere ging von Robbio aus vorwärts, bemächtigte sich nach kräftigem, durch die Localverhältnisse begünstigtem Widerstande des südwestlichen Theiles von Palestro und erkämpfte, das 21. Jäger-Bataillon an der Spitze, Haus für Haus. Es wäre ihr gelungen, den Feind hinauszuwerfen, wenn die zu ihrer Linken von Rosasca aus in einem sehr schwierigen Terrain vormarschirende Brigade Szabo nicht bei Rivoltella auf eine französische Brigade gestoßen wäre, die gegen unsere linke Flanke mit ebensoviel Tapferkeit als Geschicklichkeit operirte. Diese Truppen hatten vermittelst Pontons die Sesia passirt, und befanden sich in einer Position, die ihnen die volle Entwicklung ihrer Kräfte gestattete, gleichzeitig aber durch das Feuer mehrerer auf dem anderen Sesia-Ufer postirter Geschütze vortheilhaft unterstützt wurde. Die Brigade Szabo hatte mit den größten Terrain-Hindernissen zu kämpfen, und konnte nur wenig Truppen, darunter das 7. Jäger-Bataillon und einige Bataillone Erzherzog Wilhelm, in's Feuer bringen. Ihre Geschütze versanken in den Reisfeldern, und konnten nur mit übermenschlichen Anstrengungen wieder herausgezogen werden. Die Zuaven legten den größten Ungestüm an den Tag, wurden aber von den tapfern Jägern im Schach gehalten. Das Regiment Erzherzog Wilhelm dagegen — dessen Inhaber soeben von Sr. k. k. Majestät zum Feldartillerie-Director der I. Armee in Italien ernannt wurde — wurde hart mitgenommen von den erwähnten Geschützen; es mußte sich in kleine Abtheilungen zersplittern und sozusagen Mann gegen Mann kämpfen, oft bis an die Knie im Wasser stehend; so wurden viele Leute versprengt und kehrten erst den andern Tag zu ihren Abtheilungen wieder zurück, wo man sie schon auf die Verlusttabelle gesetzt hatte. Die Unmöglichkeit einsehend, unter diesen ungünstigen Verhältnissen den Feind zum Weichen zu bringen, ordnete General-Major Szabo, der zwei Pferde unter dem Leibe verlor, den Rückzug in seine frühere Aufstellung an, wo er unverfolgt anlangte. Sein Zurückgehen machte dem Feinde von dieser Seite Luft und gestattete ihm, gegen Palestro mit Verstärkungen vorzurücken, weshalb dieser halberoberte Ort langsam geräumt wurde. Die Brigade Koudelka nahm auch an diesem Gefechte Theil, in dem unsererseits 1 General (v. Weigl), 10 Officiere und 480 Mann verwundet wurden. Der Verlust an Todten ist uns unbekannt.

Die Details über das Gefecht bei Montebello, welche nach und nach in den französischen Blättern erscheinen, nähern sich immer mehr der Wahrheit. Anfänglich lautete der Verlust an Todten und Verwundeten auf 500, heute spricht man schon von 300 Todten und 400 Verwundeten, jetzt schon von 1000; täglich wächst ein General oder Stabsoffizier unter den Todten zu. Mit einem Wort, es stellt sich heraus, daß der Feind eben so schwere, wenn nicht schwerere Verluste erlitten hat als wir, was bei der gleichen Tapferkeit der Kämpfenden, trotz der Uebermacht französischerseits, doch erklärlich ist. Die Zahl der an dem Kampf betheiligten Truppen ergibt sich schon daraus, daß Offiziere von 16 französischen Bataillonen, sechs Schwadronen (1 Regiment) und 3 Artillerie-Regimentern für das Gefecht, die Sardinier nicht gerechnet, decorirt wurden.

Zwei Offiziere (Oberlieutenant Marcus Babic vom Liccaner-, und Lieutenant Joseph Supanciz vom Infanterie-Regimente Baron Heß) sind im Spitale zu Pavia nach achttägigen Leiden an den Wunden, welche sie in dem Treffen bei Montebello erhalten hatten, gestorben.

Unser Wiener Feuilletonist berichtet über die Ankunft des ersten Zuges französischer und piemontesischer Kriegsgefangener in Wien. Es ist bezeichnend für die ruhige selbstbewußte Würde, mit welcher von unserer Armee die auf dem Schlachtfeld blutig errungenen Erfolge als etwas Selbstverständliches hingenommen werden, und daß man es nicht der Mühe werth achtet, überhaupt Aufhebens davon zu machen. In dem officiellen Berichte aus dem Hauptquartier war nicht einmal des Umstandes erwähnt worden, daß unsere Truppen Gefangene gemacht, während die Franco-Sarden blutige Halbcadaver, Schwerverwundete als Gefangene in ihre Reihen schleppen, um an ihnen ihre wunderbare Multiplicationsfertigkeit zu erproben.

Aus Garlasco vom 27. Mai schreibt ein Oesterreicher: In welche Lächerlichkeiten die Lügenpolitik der piemontesischen Presse verfällt, beweist uns ein komischer Fall — jenen abgerechnet, wo man Armen-Institut mit Istituto degli Armeni übersetzt. In Vercelli, heißt es in einem dieser Schmähartikel über die Erpressungen der Oesterreicher, sei der Syndicus geprügelt worden, weil er die requirirten Frauen nicht abliefern wollte. Wir lachten, als wir im „Bund" diese neuerfundene Schandthat, die man der Armee aufbürden will, lasen. Später klärte sich die Sache auf. Wir hatten in den Spitälern häufige Halsentzündungen durch Erkältung, und requirirten Belladonna, das man in den Apotheken nur in ganz geringer Quantität vorfand, vom Syndicus, wie überhaupt Alles von den Gemeinden nur gegen Bons requirirt wird. Wir erhielten es auch später. Diese mißverstandene Nachricht führte nun zu der grauenhaften Anklage, daß man schöne Weiber, und in gehöriger Quantität, vom Syndicus requirirt habe! Der „Siècle" will sagar wissen, daß für diese schönen Frauen Wägen requirirt wurden.

Die Nachricht, daß Marschall Baraguay d'Hilliers krank sei, daß er am Knie leide und nur mit einem ganzen Wundapparate zu Pferde steigen könne, wäre, nach Berichten aus Paris, nur die Ergänzung der Mittheilung über einen heftigen Auftritt, welcher nach der Schlacht von Montebello zwischen Louis Napoleon und dem Marschall stattgefunden. Man erwarte stündlich die Nachricht, daß Baraguay d'Hilliers sich aus „Gesundheitsrücksichten vom Kriegsschauplatze zurückgezogen habe.

Die „Gazz. piemontese" enthält ein charakteristisches Decret. Es verfügt strenge Strafe gegen die Bäcker, welche von der Gemeindebehörde für den Dienst der alliirten Truppen „requirirt" werden und nicht die geforderte Menge und Qualität von Rationen liefern. — Ein anderes Decret löst den Gemeinderath von Modane auf weil er es „vernachlässigt hatte, für die Bequartirung der französischen Truppen und ihrer Pferde in geziemender und rascher Weise zu sorgen."

Wien, 4. Juni. Die Gerüchte über den Erfolg oder Nichterfolg der Mission des k. preußischen Generals v. Willisen in Wien scheinen mit großer Vorsicht aufzunehmen zu sein. Einmal ist es wohl nicht möglich, daß ein Nichtbetheiligter von dem Detail der Verhandlungen und des Resultates Kenntniß hat, man könnte höchstens Schlüsse aus gegebenen Anzeichen machen. Anderseits scheint uns die Mission vorwiegend militärischer Natur gewesen zu sein, da die Verhandlungen mit diesseitigen Militärs gepflogen wurden, obwohl den militärischen Berathungen die Annahme bestimmter politischer Eventualitäten zu Grunde gelegen sein mag. Thatsache ist, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen noch heute nicht geschlossen sind, sondern fortgesetzt werden, und zwar auf diplomatischem Wege. — Preußische Blätter entwickeln in der letzten Zeit eine große Animosität gegen die süddeutsche, aber auch gegen die österreichische Presse. So beliebt es der „Preuß. Ztg." die Behauptung: Preußen habe bei den Verhandlungen mit Oesterreich die diesseitige Zustimmung zu einer Reform des deutschen Bundes als Bedingung gestellt, österreichischen Journalen, und zwar als eine Tendenzerfindung, in die Schuhe zu schieben. Das ist eine unrechte Beschuldigung; die Behauptung ist ein Eigenthum gothaischer Blätter, also gerade im Gegentheil eine Erfindung jener Partei, die Oesterreich gerne aus Deutschland hinausdecretiren möchte. Warum ist man denn in Berlin auf einmal gar so empfindlich geworden? Man sehe doch nur, wie die preußischen Blätter, zum großen Vergnügen der Herren in Paris und Turin, gegen Süddeutschland loslegen. Die berliner „Nationalzeitung" entblödet sich nicht zu schreiben: Das Vorwärtsdrängen der Süddeutschen und der moralische Zwang, den man dort Preußen anthun wolle, sei eigentlich so arg und so ungerecht, daß Preußen befugt wäre, deßhalb — den Krieg an Süddeutschland zu erklären! Kann der Aberwitz weiter gehen? Aber kann man sich zugleich schwerer und unverzeihlicher am deutschen Geist und am gemeinsamen Vaterland versündigen? Solche Drohungen sollen wohl ein Mittel sein, Süddeutschland zu bewegen, daß es seine Truppen unter preußisches Commando stelle und Preußen die politische und militärische Initiative lasse? — Es ist eben von Publicisten auf beiden Seiten des Guten vielleicht zu viel geschehen, nur mit dem Unterschied, daß die Anschauungen einer Reihe preußischer Blätter im Volke keinen Boden haben, während die allgemeinen Sympathien der Nation diesmal auf der Seite derjenigen stehen, die „Vorwärts" rufen.

△ **Wien**, 5. Juni. Laut dem letzten Ausweis besaß die österreichische Nationalbank am 30. Mai in klingender Münze und in Barren 90,015.624 fl., um 11,361.411 fl. weniger als am 2. Mai. Die Verminderung erklärt sich aus der neuen Rubrik: Vorschüsse in Silber in Folge a. h. Entschließungen vom 19. April und 26. Mai l. J. auf den noch nicht begebenen Theil der englischen Anleihe vom J. 1859, 10,000.000 fl. Dagegen ist bei der Rubrik: „andere Activa" eine Vermehrung um 3,004.329 fl. eingetreten, so daß sie sich am 30. Mai auf 19,847.740 fl. beliefen, ein Beweis, daß die Bank fortwährend für Zufluß an Silber sorgt. Der Banknotenumlauf betrug 429,291.582 fl. (für 228,156.709 fl. Noten in österr. W., und in Conv. M. Noten 191,557.022 fl. à 105) um 52,731.690 fl. mehr als am 2. Mai. Diese Vermehrung erklärt sich aus der neuen Rubrik: Vorschüsse auf das mit a. h. Verordnung vom 29. l. J. verfügte Anlehen 54,000.000 fl. Das Escompto betrug 76,106.721 fl., um 3,100.028 Gulden weniger, die Vorschüsse auf Staatspapiere 71,759.340 fl., um 9,708.515 fl. weniger als am 2. Mai, zusammen also eine Beschränkung von $12\frac{4}{5}$ Millionen Gulden. Die Darlehen auf Hypotheken stiegen auf 44,516.427 fl., um 1,526.442 fl. mehr als am 2. Mai. Die Pfandbriefe betrugen 32,030.255 fl., um 1,366.410 fl. mehr als am 2. Mai. Die übrigen Activa und Passiva sind unverändert geblieben. Die Bilanz war 582,219.519 fl.

Die griechische Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird die Fahrten zwischen Constantinopel und Triest am 8. Juni mit dem Dampfer Camteria eröffnen.

Der Suezkanal-Betreiber, Ferdinand von Lesseps, hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Oesterreich hoch und theuer versichert, seine internationale Mission sei eine durchaus freundliche, und er stehe jedem politischen Treiben ferne. Aus Egypten hat er eine Schaar italienischer Freiwilliger nach Genua geschickt, vielleicht für dasselbe Geld, das er in Oesterreich für das Suezkanalprojekt zu erringen gewußt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Aufruf erlassen:

An Meine treuen Tiroler und Vorarlberger!

Ich rufe Euch auf zu den Waffen!

Es ist der Ruf, Eure Treue und Mannhaftigkeit, Euren frommen, gottbegeisterten Sinn der Mit- und Nachwelt auf's Neue zu beweisen.

Ich rufe Euch auf für die gerechteste Sache, für welche je das Schwert gezogen wurde.

Nehmt die altgewohnte Landeswaffe in Eure geübte Hand, sammelt Euch in den Schützenkörpern und zieht dem Feinde an die Gränze entgegen, sie mit der Brustwehr Eurer Treue und Entschlossenheit zu decken gegen denselben Feind, der oft schon das Eindringen in Eure Berge blutig büßte.

Gegen diesen Feind, der sich zum Bundesgenossen der Rebellion gegen die rechtmäßige von Gott eingesetzte Herrschaft gemacht, vertraue Ich die Gränzen Meines geliebten Landes Tirol Eurem Schutze!

Wenn der Gegner sie bedrohen sollte, werdet Ihr es ihn fühlen lassen, es wohne inner derselben ein treues Volk, das wie seine Väter für Gott und Vaterland zu kämpfen und zu siegen weiß.

Gegeben aus Meinem Hauptquartier Verona, den 1. Juni 1859.

Franz Joseph m. p.

In Folge dieses kaiserlichen Aufrufs veröffentlicht der Herr Erzherzog Statthalter folgende

Kundmachung.

Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät den Augenblick gekommen erachtet haben, den Aufruf zu den Waffen an die treuen Tiroler und Vorarlberger zu erlassen, dessen Kundmachung im ausgedehntesten Maße erfolgt, so wird es Ehrensache jedes wackeren Tirolers und Vorarlbergers, zur Organisirung der Schützen-Compagnien kräftigst mitzuwirken.

Ueber den Fortgang der Bildung der Schützen-Compagnien haben die Defensions-Comissäre von 8 zu 8 Tagen Bericht an das Kreis-Defensions-Comité zu erstatten, und dieses hat Mir das Resultat anzuzeigen.

Um den bedrohten Gränzen näher zu sein, und um nöthigenfalls in jener Gegend persönlichen Einfluß auf die Geschäfte der Organisirung der Schützen-Compagnien nehmen zu können, begebe Ich Mich morgen nach Bozen, und werde dort einige Zeit verweilen.

Zu den erbebenden, wahrhaft aus dem Herzen gesprochenen Worten Unseres geliebten Kaisers und Herrn füge Ich bei, daß Ich seinerzeit jeder der 20 Compagnien, welche mit dem Stande von wenigstens 180 Mann wohl ausgerüstet sich zuerst zum Ausmarsche melden, ein bleibendes Andenken für die Compagnie-Fahne bestimmen werde.

Die Reihenfolge und die Zeit des Ausmarsches wird von Mir bestimmt.

Innsbruck, am 2. Juni 1859.

Erzherzog Karl Ludwig,
Statthalter für Tirol und Vorarlberg.

Se. Maj Kaiser Ferdinand haben zum Bartholomäi-Armenhause in Prag 100 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna dem Krankeninstitute der barmherzigen Brüder auch für das heurige Jahr einen Unterstützungsbeitrag von 300 fl. zuzuwenden geruht.

Die „W. Z." veröffentlicht Folgendes: „Der Monitore Toscano vom 26. Mai enthält die Mittheilung, daß die dortige provisorische Regierung die Entlassung des großherzoglichen bevollmächtigten Ministers bei den Höfen von Wien und Dresden angenommen hat. Die fremde und willkürliche Gewalt, die gegenwärtig in Toscana herrscht, mag nach Gutdünken die großherzoglichen Staatsbeamten ihrer Dienste für enthoben halten und insbesondere jene, welche ihr ausdrücklich jede Anerkennung verweigert haben; sie hat jedoch nicht das Recht zu erklären, eine Entlassung angenommen zu haben, die ihr nicht angeboten worden ist. Dies ist der Fall mit dem bevollmächtigten Minister Sr. kais. Hoheit des Großherzogs von Toscana in Wien."

---

nigen Situationen gar nicht neugierig. Es muß schon so gut sein. Als Fräul. Genée vor zwei Jahren im Burgtheater und unmittelbar nachher im Carltheater gastirte, war sie noch anzusehen; ich meine nicht sie selbst, sondern ihre Darstellungsweise. Uebertriebene Schönheit konnte man ihr nie zum Vorwurf machen, auch mit bedeutendem Talent oder Geist hatte sie die Natur nicht belästigt, obwohl ihre Schulterbreite uns kräftig genug erschienen, und die gigantische Bürde der größten Genie's mit Leichtigkeit zu tragen; aber Frl. Genée bewegte sich damals noch auf einem vergleichsweise besseren Rollengebiete, sie entwickelte eine angenehme Routine und hatte die weibliche Decenz noch nicht völlig abgestreift. Seither hat sich dieses Wesen sehr verändert. Dieses Wesen treibt auf der Scene ein Unwesen, wie es noch nicht dagewesen. Weibliches, bessererzogenes Publicum hat diese Dame ohnehin nicht gefunden. Zuletzt wurde ihr Treiben auf der Bühne aber selbst für die starken Nerven der Männer zu arg und das Gastspiel, welches auf zwanzig Abende projectirt war, mußte schon nach der sechsten Vorstellung abgebrochen werden. O wir sind keine platten Wüstlinge, wir haben auch unsere Schranken und verstehen das Freie vom Gemeinen zu sondern. Möglich, daß man sich in der Metropole der Intelligenz solcher Mittel bedienen muß, um die Leute anzuziehen; in der Metropole der Gemüthlichkeit hält man auf freien, aber guten Ton.

Welchen Gegensatz zu Frl. Genée bildet Fräulein Preßburg, die kleine niedliche Schauspielerin, welche mit ihren bisherigen Antrittsrollen das feinfühlende Publikum des Burgtheaters für sich zu gewinnen wußte. Wir theilen zunächst zwar noch nicht die Meinung der Direction, welche in Fräulein Preßburg eine Vertreterin für einen Theil des Faches der Louise Neumann gefunden zu haben glaubt. Ohne Zweifel ist aber Fräulein Preßburg ein hoffnunggebendes Talent, das als eine willkommene Errungenschaft betrachtet werden darf.

Von aller Tendenzdichtung, an welcher wir augenblicklich eher Ueberfluß als Mangel leiden, eine Zeiterscheinung, die nicht selten die gute Meinung durch schlechte Form compromittirt, ist das Beste, in Gedanken und Form Ansprechendste Eduard Mautner's Sonettenkranz gegen Napoleon unter dem Titel „In Catilinam." Da ist Schwung der Gedanken, Energie des Gefühls, eine Sprache und Versbildung die vom besten Geschmacke Zeugniß gibt. Das kleine Heft umfaßt vierzehn Sonette, wovon wir das siebente und dreizehnte herausheben.

7.

Fürwahr! die Kunden klingen sehr erbaulich,
Die aus Cayenne vor Kurzem wir erhalten:
In Fieberluft verkümmerte Gestalten.
Die leben dort gemüthlich recht und traulich.

Zwar ist ihr Leben nicht so ganz beschaulich,
Denn harte Felsen gilt es zu zerspalten,
Die Sclavenpeitsche übt ihr blutig Walten,
Das Wasser fault, das Brot ist unverdaulich.

Die Sonne tödtet dort mit glüh'nden Lanzen,
Es harrt der Hai, die Leichen zu verschlingen:
Das ist der Mord im Großen und im Ganzen!

Zum Lachen wär' es, wär es nicht zum Weinen:
Du willst die Freiheit fremden Völkern bringen?
Gib erst zurück das Menschenrecht den Deinen.

13.

Wenn sich der Herbst verklärt im goldnen Scheine,
Wird reif die Traube von dem Stock genommen,
Dann ist des Kelterns frohe Zeit gekommen:
Das gibt's ein lust'ges Winzerfest am Rhein.

Dann klärt der Most sich ab zu edlem Weine,
Und wenn der letzte heiße Kampf entglommen,
Wie wird der Trank den müden Streitern frommen!
Auf Deutschland trinken sie, das Einig-Eine!

Auf uns're Zwietracht zählt der Feind, der freche,
Er kennt den Grundsatz: Willst du herrschen, theile!
Doch schloß er diesmal ohne Wirth die Zeche!

Auf, Preußenland! Jetzt heißt's: Gut Ding will Eile!
Daß sich an Dir der fränk'sche Hochmuth breche,
Gedenk der Lehre von dem Bündel Pfeile.

Mautner's Werkchen ist hier vor wenigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Wallishauser (Jos. Klemm) erschienen und findet so starken Absatz, daß bald eine zweite Auflage nothwendig werden dürfte. Der Dichter greift Napoleon seiner Gewohnheit gemäß mit Handschuhen an, aber mit ehernen.

Gestern kam der erste Zug französischer und piemontesischer Kriegsgefangenen hier durch. Es waren Stabsoffiziere, Offiziere und untere Chargen. Ein zweiter größerer Zug mit den Gemeinen wird zwischen heute und morgen hier erwartet. Sie werden sämmtlich nach Böhmen dirigirt, um dort zeitweilig internirt zu werden. Ein Bekannter, der zufällig des Weges kam, sprach sich über die ruhige gemessene Haltnng der fremden Gäste einerseits, sowie über die rücksichtsvolle Behandlung andererseits, welche denselben von Seite der Escorte und ihres Commandanten zu Theil ward, sehr lobend aus. Unter den Gefangenen sollen sich sehr viele junge hübsche Offiziere befinden, bei deren Anblick sich in so manchen jugendlichen Mädchen- und Frauenherzen, an welchen sie ihr Weg vorüberführte, ein Gefühl geregt haben mag, das eher nach Mitleid, Rührung, Bedauern, als nach Haß und Entrüstung aussieht. Milde Gesinnung gegen den besiegten Feind geht mit echter Begeisterung Hand in Hand.

Die Frauen sind übrigens — Sie entschuldigen schon — curiose Geschöpfe. Das gewöhnliche Einmaleins paßt nicht auf sie. Während sie für die verwundeten Krieger Charpie zupfen, bis sie den Krampf in den Fingern bekommen und in ihren Schreinen Alles von unterst zu oberst kehren, um alle entbehrliche Wäsche auf den Tisch des harpiezupfenden Hauses niederzulegen, wird sie keine irdische Macht dazu bewegen, einem jüngstergangenen Aufruf einiger deutschen Schwestern Folge zu leisten und den französischen Modekrims-

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ferner eingegangene Loyalitäts-Adressen, u. zw.: der Gemeinden des Bezirkes Essek in Slavonien, der Maguraner im Komitate Zips, der Stadt Steinamanger, der Stadt Kerskemet, der königl. Freistadt Szegedin.

Die Patriotische Hilfsverein macht unterm 31. Mai bekannt, daß er Ermächtigungen zu Privatsammlungen nicht ertheilen könne, und nur die Ausschüsse und Abtheilungs-Vorstände des Vereins zu Sammlungen ermächtigt seien.

Frau Louise Braun, Vorsteherin des Frauenvereins, Bezirk Leopoldstadt, und bei vielen anderen wohlthätigen Anstalten betheiligt, hat dem patriotischen Hilfsverein mitgetheilt, daß sie ihre Wohnung in Baden bei Wien zu einem Spital für 16 verwundete Offiziere aus dem jetzigen Kriege bestimmt habe.

In Triest hat der Commandant der 4. Armee, General der Kavallerie, Graf Schlick, die nachfolgende Kundmachung unterm 1. d. M. erlassen: „Se. k. k. Majestät unser erhabener Kaiser und Herr, hat mir die Sorge für die Sicherheit eurer Stadt und des illirischen Küstenlandes anzuvertrauen und das oberste Commando in meine Hände zu legen geruht. Alle bestehenden Bestimmungen, welche die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in den gegenwärtigen außergewöhnlichen Umständen erheischte bestätige ich in voller Kraft. Ich werde, gewissenhaft und mit Energie die allerhöchsten Intentionen unseres ritterlichen Monarchen ausführend, bedacht sein, die wirksamsten und der Lage der Dinge entsprechendsten Maßregeln zu treffen, um die Leiden und die Gefahr einer feindlichen Invasion von euch abzuwenden. Ihr aber, ich zähle darauf, werdet durch Gehorsam gegen die Gesetze, besonnenes und ruhiges Verhalten beweisen, daß ihr eure Pflicht kennt und muthig und mit Vertrauen in meine Fürsorge der Zukunft ins Auge blickt. Mit Zuversicht erwarte ich von euch, daß ihr mich nicht in die Lage setzen werdet, die Strenge der Kriegsgesetze mit eben der Kraft walten zu lassen, mit der ich für euer Wohl zu sorgen entschlossen bin. Ihr werdet jeden Anlaß zur Ruhestörung vermeiden und aufs neue eure Treue bethätigen."

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen wollten sich, wie die „Pr. Z." schreibt, am 6. d. Abends vom Schlosse Canssouci nach Charlottenburg begeben, um daselbst Tags darauf mit den Mitgliedern der königlichen Familie die Feier des Sterbetages des hochseligen Königs Majestät zu begehen.

Am 1. d. wurde der Landtag des Großherzogthums Hessen-Darmstadt eröffnet. In der Eröffnungsrede sagte der Ministerpräsident Freiherr von Dalwigk: „Ein Krieg, der in seinem Fortgange vielleicht ganz Europa in Flammen setzt und die bestehenden staatlichen Ordnungen erschüttert, ist ausgebrochen und Deutschland hat das Recht und die Pflicht, Gefahren, die daraus für seine Integrität, seine Einheit und politische Stellung hervorgehen könnten, mit den Waffen abzuwenden."

Nach einer telegraphischen Depesche aus Darmstadt vom 3. Juni genehmigten beide Kammern ein Anlehen von 3,200,000 Gulden, eine Ausgabe von 300,000 Gulden Grundrentenscheinen, die Erhöhung der directen Steuern um 25 Proc.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der „Moniteur" beschränkt seine Mittheilungen vom Kriegsschauplatze heute wieder auf Auszüge aus der Piemontesischen Zeitung vom 31. Mai. Die heute erfolgte Abreise des Capitäns de la Ronciere Le Nourry und des Admirals Bouet-Willaumez nach Toulon bedeutet, daß das „Belagerungs-Geschwader" nun bald zur Thätigkeit gelangen soll. — Jedes der 120 Kanonenboote mit flachem Boden, welche man gegenwärtig bauen läßt, wird mit einem gezogenen Vierpfünder bewaffnet. Diese Boote sind ausschließlich für die Flußbeschiffung bestimmt. Außerdem werden 40 Transport-Dampfer construirt, deren jeder bis zu 1000 Mann aufnehmen kann, und welche man für das Adriatische Meer bestimmt glaubt. Auch wird ein Corps von Marine-Tirailleurs für den Fluß- und Küstendienst organisirt. — 400 Mann Marine-Infanterie haben Befehl erhalten, sich in Toulon an Bord des durch Admiral Bouet-Willaumez commandirten Geschwaders einzuschiffen. — Die Marine-Infanterie-Regimenter haben, gleich den Linien-Infanterie-Regimentern, nach Verhältniß ihres Effectivstandes zur Recrutirung des Infanterie-Corps der kaiserlichen Garde beizutragen. Ein Detachement des ersten Marine-Infanterie-Regiments von Brest langte zu diesem Behufe gestern in Paris an. — Am 30. Mai gingen in Marseille wieder 400 Jäger nach Civita Vecchia und nach Rom an Bord. In Marseille trafen zwei Schwadronen nebst dem Depot des 4. Chasseur-Regimentes von Mostaganem ein, welche in Avignon vorläufig Garnison beziehen. — Herr Benedetti reis't dieser Tage nach Berlin, wo er mit einer Mission betraut ist. — Die „Patrie" kündigt an, daß der Kaiser dem General-Director der französischen Posten Befehl gegeben habe, die Briefe der gefangenen österreichischen Officiere auf's Schnellste zu befördern. — Die sterblichen Ueberreste des bei Montebello gefallenen Generals Beuret sind in Toulon angekommen. — Aus Rom vom 29. Mai wird die daselbst erfolgte Ankunft des Senators Pietri gemeldet.

Mehr als Alles, was man über die Stimmung in Paris schreiben kann, sagt ein Bonmot vom neuesten Datum. Man verbreitet nämlich ein Bulletin, welches lautet: „Garibaldi se porte sur Milan, l'Empereur se porte — bien" (Garibaldi befindet sich auf der Straße nach Mailand, der Kaiser befindet sich — wohl). Letzteres soll übrigens in Wirklichkeit nicht der Fall sein; man behauptet hier, daß Louis Napoleon leidend sei.

Aus Paris schreibt ein Ungenannter an die „Times", es sei wichtig, ein Augenmerk auf die großen Pferde-Ankäufe zu richten, die für die französische Armee eben jetzt in England abgeschlossen werden. Ein Lieferungs-Contract von 1500 englischen Pferden werde eben jetzt ausgeführt. Im Ganzen würden die Franzosen an 18,000 Pferde brauchen und wenn England der französischen Flotte keine Kohlen liefere, sollte es um so weniger deren Cavallerie mit Pferden versehen. (Hier sei wieder einmal bemerkt, daß die englische Regierung bis jetzt auch nicht die Ausfuhr eines einzigen Artikels verboten hat. Sie will nur nicht einschreiten, wenn eine der kriegführenden Parteien Contrebande-Artikel capert und somit schadet die englische Neutralitäts-Proclamation den Franzosen nicht im Geringsten, so lange ihre Kreuzer allein das Polizei-Amt zur See ausüben.)

Großbritannien.

London, 3. Juni. Das Einvernehmen der Liberalen mit Lord John Russell und Lord Palmerston ist wirklich zu Stande gekommen, und die genannten beiden Häupter der Whigpartei haben, falls sie in's Amt gelangen, den Vertretern anderer liberaler Fractionen, namentlich Herrn Milner Gibson, Stellen in dem neuen Ministerium zugesagt. Diese Nachricht wird sowohl von Morning Herald, wie von Morning Advertiser, Daily News, Star und Chronicle gebracht. — Die „Times" glaubt nicht, daß, wenn ein Amendement zur Thronrede vorgeschlagen würde, die Liberalen mit Sicherheit auf eine Majorität zählen könnten, da es unter ihnen so viele „unabhängige Mitglieder" gebe, deren Launen nicht zu berechnen seien. Jedenfalls wird die Mehrheit nur gering sein, und so gibt die Times der Opposition den Rath, keinen so frühen Angriff zu wagen, sondern zu warten, bis die ministerielle Partei durch getäuschte Erwartungen ihrer Anhänger und andere Ursachen geschwächt sei. Ihr Rath sei wohlgemeint; aber es sei leicht möglich, daß Lord John Russell und die übrigen Häupter der Whigs ihn in den Wind schlügen.

Italien.

Eine Kompagnie toscanischer Soldaten hat im Lager an der Bologner Grenze, berichtet man der „A. Z. aus Florenz 27. v., den Gehorsam versagt. Dadurch z. B., daß nichts Offiziell bekannt gemachtwurde, hat das Volk aus einer Kompagnie vier gemacht, wovon sich zwei in Siena und zwei im Lager von Filigare empörten, während die Auflehnung des Militärs nur an letzteren Orte stattfand. Die Empöruug soll damit angefangen haben, daß ein Soldat gegen seinen Major den Degen zog. Der Major wollte den Saldaten verhaften lassen, und nun erhob sich die ganze Kompagnie und sagte offen den Gehorsam auf, aber so viel uns versichert wird, nur die gemeinen Soldaten. Man glaubte erst die Sache damit abzuthun, daß man die Widerspenstigen unter die Truppen einzeln vertheile, aber sie hielten zusammen und wiedersetzten sich dem. Die Soldaten wurden bewogen nach Florenz zu marschiren. In S. Marcello sollen sie gerufen haben: Es lebe der Großherzog! Die Offiziere brachten die Soldaten mit guter Art nach Florenz, wo sie Nachts um 1 Uhr in die untere Festung einmaschirten. Hier wurden sie aufgefordert, die Waffen niederzulegen, welcher Aufforderung sie nachkamen, als sie sich überzeugt hatten, daß ein Wiederstand unmöglich sei. So viel wir hören, ist die besagte Kompagnie in Portoferajo in Garnison gewesen; der dortige Gouverneur wurde seines Postens entlassen. Es sollen in Toscana einige reiche Adelige, die sich bei Anwesenheit des Papstes vorzüglich dienstreich erwiesen, viel Geld aufwenden, um die jetzige Regierung zu stürzen.

Aus Rom, 24. Mai, wird die Ankunft von 600 Mann Franzosen gemeldet und hinzugefügt, daß die Genie-Compagnieen, unterstützt durch eine Verstärkung, die von Marseille eintraf, die Befestigungs-Arbeiten in Civita-Vecchia, welche eingestellt worden, wieder in Angriff genommen haben.

Türkei.

Aus Mostar, 18. Mai, schreibt man der „Tr. Ztg.": Am 10. d. M. begab sich eine Abtheilung regulärer Truppen nach dem Dorfe Rapta, in der Nähe von Zubzi, legte dort Feuer an und nahm 300 Schafe weg. Man erwartete zu Trebinje blutige Wiedervergeltung Seitens der Bewohner von Rapta gegen irgend ein türkisches Dorf. — Es bewährt sich alle Tage mehr, daß die Montenegriner seit mehr als einem Monat bei allen einzelnen Angriffen, welche die Insurgenten gegen die Türken unternommen haben, mit diesen gemeinschaftliche Sache gemacht haben; eben so bei allen Räubereien, die in der Herzowina verübt werden. — Derwisch Pascha befindet sich immer noch hier und erwartet Verstärkungen aus der Hauptstadt. Die Aushebung von Unregelmäßigen stößt auf ernsten Widerstand. Sie weigern sich zu marschiren, indem sie aus Erfahrung wissen, daß es für sie während eines Feldzugs weder Verköstigung noch Rationen für ihre Pferde gibt. — Eine griechische Kirche, nahe bei Trebinje, die „heilige Dreieinigkeit" genannt, ist mit dem beigelegenen Kloster ein Raub der Flammen geworden. Man schreibt die Einäscherung dem Zufall zu. — Eine Karavane, aus mehreren Ladungen mit Lebensmitteln bestehend und sich von Nevesigne nach Gazke begebend, wurde von einer aus 50 Montenegrinern bestehende Bande, welche sich in den Hinterhalt gelegt hatte, angefallen. Von den regulären Soldaten, welche die Karavane begleiteten, haben sechs das Leben verloren.

Amerika.

Briefe aus Mexico entwerfen von den dortigen Zuständen ein trauriges Bild. Degollado, der an der Spitze der Puros (Constitutionellen) steht, hatte eine „theilweise Belagerung der Hauptstadt begonnen und drohte zu stürmen. Die Conservadores verbarricadirten die Stadt, zogen Truppen an sich und schlugen am 2. April einen Angriff glücklich zurück. Am 11. machten sie unter General Marquez einen Ausfall und brachten den Puros eine starke Niederlage bei, ließen jedoch diesen Sieg soweit unbenutzt, daß der Feind sich in Sicherheit vom Schlachtfelde zurückzog. Aber 17 Gefangene, darunter Officiere und Militär-Aerzte, ließen sie ohne Weiteres niederschießen. Die Barbarei erregte allgemeine Entrüstung, und Degollado will Repressalien ergreifen. — Der neue amerikanische Gesandte, Mr. M'Lane ist in Vera Cruz angekommen und hat Juarez als Präsidenten anerkannt, obgleich das übrige diplomatische Corps Miramon anerkannte.

Von Britisch Columbia war das Dampfschiff „Brother Jonathan" mit Nachrichten vom 11. April und 100,000 Doll. in Gold in San Francisco eingetroffen. Die Nachrichten vom Frazer lauten günstiger als seit Monaten, besonders die Bezug auf die Minen am oberen Theile des Flusses. In Folge davon war ein solcher Abzug von Goldgräbern von Victoria nach dem oberen Frazer entstanden, daß am untern Frazer Arbeiter zu keinem Preise zu erlangen und die Forts Hope und Yale fast verödet waren. Nach einem Privatbriefe in dem in Victoria erscheinenden „British Colonist" gewannen die Goldgräber am Brigde River, einem Nebenfluß des Frazer etwa 200 Miles oberhalb seiner Mündung, täglich 10 bis 50 Doll. und durften auf eine ungestörte Arbeitszeit von fast noch 8 Monaten rechnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 5. Juni. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,092,355 Pfd. St., Barvoorath: 17,764,596 Pfund Sterl. Heute findet eine Silberverschiffung nach Brasilien im Betrage von 224,876 Pfd. St. statt.

Lemberg, 1. Juni. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 3 fl. 70 kr.; Korn (78 Pfd.) 2 fl. 9 kr.; Gerste (67 Pfd.) 1 fl. 76 kr.; Hafer (48 Pfd.) 1 fl. 98 kr.; Haiden 2 fl. 12 kr.; Erdäpfel 85 kr.; — 1 Centner Heu 1 fl. 4 kr.; Schabstroh 48 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 75 kr.; Kiefernholz 8 fl. 70 kr. — 1 Maß Weizengraupen 19 kr.; Gerstengraupen 9 kr.; Hirsegraupen 11 kr.; Haidengraupen 10 kr.; Weizenmehl 8½ kr.; Kornmehl 6 kr.; Doppelbier 18 kr., einfaches Bier 16 kr.; — 1 Pfund Butter 38 kr.; Schweinschmalz 40 kr.; Unschlitt 20 kr. Die Taxe für ein Pfund Rindfleisch ist pro Juni mit 15 kr. festgesetzt.

Krakauer Cours am 6. Juni. Silberrubel in polnisch Courant 115 verlangt, 111 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 336 verl., fl. 324 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 69 verlangt, 66 bezahlt. — Russische Imperials 11 80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11 70 verl., 11 20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6 70 verl., 6 40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6 80 verl., 6 45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 89.— verl., 87.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 67.— verl., 63.— bez. — National-Anleihe 68 50 verlangt, 65 50 bezahlt ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 146 verl., 140 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 1. Juni 1859 gehobenen fünf Zahlen:

79. 42. 18. 20. 76.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 22. Juni 1859 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Aus einem Bulletin des „Moniteurs" aus Magenta vom 5. d. M. entnehmen wir Folgendes: Gestern sollte die Armee in der Richtung von Mailand dirigirt werden, wobei sie über die Brücken bei Turbigo und nicht über die bei Magenta setzte. Die Operation wurde gut ausgeführt aber der Feind, welcher über den Tessin in großer Anzahl vorgedrungen war, leistete den lebhaftesten Widerstand. Die Debouchés waren eng, die Garde hielt den Anprall während zwei Stunden aus. Während dieser Zeit bemächtigte sich Mac-Mahon Magentas. Nach einem blutigen Treffen hat man den Feind allerwärts zurückgedrängt. Heute ruht die Armee aus und organisirt sich.

Triest, 6. Juni. Der österreichische Kriegsdampfer „Prinz Eugen" belegte gestern 12 Miglien westlich von Ponte bianche den französischen Dreimaster „Raoul Nantes" von Cuba Caffee bringend, mit Beschlag.

Aus Ragusa, 4. d. wird Folgendes telegraphisch gemeldet: 1600 Nizams und 800 Baschi Bozuks sind unter Anzi Beg unterhalb Klobuk angekommen. Korienich wurde niedergebrannt, am 3. Juni Klobuk entsetzt, die Garnison abgelöst, der Platz mit Munition und Proviant versehen. Klobuk war durch 1500 Mann, darunter 500 Montenegriner unter Ivo Rakow belagert. Das Gefecht hat lange gedauert, ohne blutig zu sein. Die Insurgenten wurden auch bei Trebinje zurückgeworfen. Die türkischen Truppen haben bei Korienich ein Lager bezogen und erwarten die Ankunft Derwisch Pascha's von Bilic mit 6000 Nizams und 2000 Baschi Bozuks. Unter den Insurgenten und Montenegrinern herrscht große Bestürzung und wenig Kampflust.

Parma, 1. Juni. Der französische Consul erklärt die angeblich gegen das Consulat verübte Gewaltthat für Verläumdung.

London, 5. Juni. Die Königin wird das Parlament persönlich eröffnen.

Für die durch Brand verunglückten Bewohner des Dorfes Czarny-Dunajec sind bei der Redaction der „Krakauer Zeitung" eingegangen: Von Herrn R. J. 1 fl. österr. Währung, mit den früher ausgewiesenen 10 fl. 5 kr. zusammen 11 fl. 5 kr. österreichischer Währung.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Juni.

Angekommen sind in Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Graf Ignatz Bobrowski a. Poreba wielka, Ignatz Sarnecki a. Paris, Johann Szafrański a. Mościsko.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Freiherr v. Gostkowski a. Sandec, Leon Rylski a. Nart.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Mieceslaus Dzieduszycki n. Lemberg, Wilhelm Koch n. Janowice.

---

krams abzulegen. Ich wüßte wohl ein Mittel. Jede Frau, jedes Mädchen, welche bis zu einer bestimmten Zeit, z. B. bis zum 15. Juni die Crinolines nicht abgelegt haben, werden dazu verhalten, drei Mal bei hellichtem Tage auf den erhabenen Luftbänken des Westbahnomnibus obenauf sitzend vom Stephansplatz zum Westbahnhofe und von dort wieder auf den Stephansplatz zurückzufahren. Ich wette Tausend gegen Eins, sie tragen keine Crinolines mehr und kehren zu einem menschlicheren die natürlichen Linien nicht ganz verleugnenden Aussehen schleunig zurück.

Emil Schlicht.

Zur Tagesgeschichte.

** Ein Zug kindlicher Liebe eines österreichischen Kriegers wird aus Olmütz berichtet. Der nun 24 Jahre alte Sohn eines hiesigen k. k. Gefangenhausaufsehers war als Supplent gegen die gesetzliche Gebühr in die k. k. Artillerie eingetreten. Kürzlich erhielt der Vater einen Brief aus Italien, worin der Sohn den Eltern seine Beförderung zum Offizier angeigte und ihnen von der in Folge dessen erhobenen Supplentengebühr den Betrag von 1000 fl. öster. Währung als Geschenk zur Verbesserung ihrer Lage zusandte.

** Capellmeister Fahrbach von Großherzog von Hessen-Infanterie hat das neulich erwähnte Lied: „Gruß der Wiener Freiwilligen an die II. Armee" componirt. Während sein Regiment beim Morgengrauen vor Garlasco in Bereitschaft stand und von Borgo Vercelli herab dumpfe Schüsse knallten, ankündigend, daß das Zobel'sche Corps mit dem Feinde ein Gefecht bestände, versammelte Fahrbach, einen Moment der Rast benützend, seine Musiker um sich, ließ Notenlinien mit dem Bajonnete und Bleistift auf Tabakumschlägen, halben Briefbögen und Früh-Rapporten ziehen, benutzte die große Trommel als Pult und warf einen glücklichen musikalischen Gedanken auf das Papier. In einem Moment war er für große türkische Musik instrumentirt und ehe eine halbe Stunde verging, waren schon die einzelnen Orchester-Stimmen ausgeschrieben. Gleich die Probe ging leidlich und ehe die Hörner zur Heimkehr ins Lager riefen, war die Composition componirt, instrumentirt und einstudirt! Abends spielte wie gewöhnlich die treffliche Bande vor dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters und als das Freiwilligenlied an die Reihe kam, sang das ganze Bataillon im Chore mit.

** [Einer von den Pariser Bären] „Patrie" läßt sich die Art und Weise, wie die Tiroler Kaiserjäger schießen, folgendermaßen schildern: Sie laden mit Hammerschlägen eine gepflasterte Kugel, dann ziehen sie langsam ein lange Gabel hervor, stecken sie in die Erde, stützen ihr Gewehr darauf und zielen; inzwischen haben wir fünf Schüsse gethan und sind mit dem Bayonnet bei der Hand. — Das ist doch wenigstens ein possirlicher Bär unter den tausend und einen, die man dem armen französischen Volke jetzt tagtäglich aufbindet.

** Man schreibt aus München, 24. Mai: Gestern Mittags war ich auf dem Bahnhof Zeuge eines Zuges, der wohl veröffentlicht zu werden verdient. Als um 11½ Uhr wieder ein Theil des österreichischen Regiments Wernhard angekommen war, schenkte ein sehr elegant gekleideter Herr einem Soldaten desselben (Italiener) einen Napoleondor. Der Soldat besah das Geldstück, welches in der flachen Hand lag; als er es aber umwendete, bemerkte er Napoleons Bild darauf. Schnell zeigte er das Geldstück dem Geber, indem er mit dem Finger auf das Bild Napoleons wies, schüttelte den Kopf und gab es zurück mit den Worten: „Grazie Signor" (ich dank', Herr!) Der Herr war ganz verlegen und gab ihm dann 2 baierische Doppelgulden. Da ich selbst etwas italienisch verstehe, so fragte ich den Soldaten, warum er das Geld nicht angenommen habe. Er erwiderte: „Napoleon ist Schuld, daß mein armes Vaterland so sehr viel zu dulden hatte und hat, und daß wir Lombarden neuerdings kein Zutrauen haben. O! wollte Gott, daß wir ihn fangen könnten, den Straßenräuber!" Der Soldat war, wie er mir sagte, von Treviso zu Hause. (Auch in Nürnberg haben italienische Soldaten ihrem Widerwillen gegen Napoleon in bezeichnenden Ausdrücken Luft gemacht).

** Durch Dekret vom 3. April 1814 erklärte der Pariser sénat conservateur den Kaiser Napoleon des Thrones verlustig, und die zweite Kammer der Volksvertretung, die gesezgebende Körperschaft, trat durch Dekret vom 4. April dem Beschlusse bei. Einer der Absetzungsgründe war Napoleons Lügenhaftigkeit, „in Erwägung, daß die als ein Recht der Nation hergestellte und geheiligte Freiheit der Presse fortwährend der willkürlichen Censur seiner Polizei unterworfen ist, und daß er sich zu gleicher Zeit der Presse immer bediente, um Frankreich mit erlogenen Dingen zu erfüllen, mit falschen Grundsätzen, mit Lehren, die den Despotismus begünstigen, und fremde Regierungen beleidigen."

** (Louis XVII. von Frankreich.) Das Schicksal des unglücklichen Sohnes Ludwigs XVI., den die Geschichte am 9. Juni 1795, nach dreijähriger Gefangenschaft im Kerker des Temple, sterben ließ, ist Gegenstand der widersprechendsten Angaben geworden, und hat die Phantasie englischer und französischer Romanschriftsteller nicht wenig beschäftigt. Der londoner Morning Herald hat nun einen neuen Louis XVII. entdeckt, und gibt diese seine Entdeckung der Mitwelt in folgenden Zeilen zum Besten: „Es gibt, selbst in der Neuzeit, Dinge, welche noch sonderbarer klingen, als die sonderbarste Dichtung; so war man gewiß nicht auf eine Erklärung gefaßt, welche bei Gelegenheit einer gerichtlichen Untersuchung von Herrn Wakley, dem Leichenbeschauer von West-Middlesex, gemacht wurde, und die dahin lautete, daß der Dauphin von Frankreich, der unglückliche Sohn Ludwigs XVI. nicht, wie die Geschichte behaupten will, am 9. Juni 1795 im Gefängniß des Tempel verschieden sei. Vielmehr ist derselbe, dieser oben erwähnten Erklärung zufolge, vor einigen Tagen in einem Cab in einer der Straßen Londons gestorben, und die Leiche, welche zu der betreffenden Untersuchung Veranlassung gab, wäre keine andere gewesen, als jene des Dauphins, Ludwigs XVII. von Frankreich. Der Verstorbene, seiner Profession nach ein Musiklehrer, hatte, wie es sich aus den von der Todten-Jury angestellten Nachforschungen herausstellte, die letzten dreißig Jahre hindurch in London gelebt. Blos seine Familie kannte die Geschichte seines Lebens, und von dieser erfuhr man, daß er immer behauptet habe, er sei der Dauphin, den der allgemeine Glaube im Temple sterben ließ, nur habe er seinen Angehörigen die strengste Verschwiegenheit aufgetragen, und diese Weisung wurde auch bis zu seinem Tode befolgt. Der „Morning Herald" fügt hinzu, daß die Züge des Verstorbenen eine frappante Aehnlichkeit mit jenen der Familie Bourbon zeigen, und daß an seinem Körper gewisse Male sichtbar waren, welche den unglücklichen Kronprinzen kennzeichneten.

** Die k. Akademie der Wissenschaften in London hat von Herrn Fay einen interessanten Bericht über den Biela'schen Kometen erhalten, der sich in zwei Theile gespalten hat, deren jeder jetzt einen besonderen Kometen bildet.

** Die Bewohner der Vereinigten Staaten haben ein Beispiel gegeben, das Nachahmung auch in Europa verdient. Agassiz, der berühmte Naturforscher, welcher bekanntlich Professor zu Cambridge im Staate Massachusetts ist, hat im Plane, eine naturgeschichtliche Beschreibung von Nordamerika herauszugeben. Er hatte berechnet, daß er wenigstens 500 Exemplare von dem Werke, das 120 Dollars kosten soll, absetzen müsse. Auf die Kunde davon wurde von Freunden des Gelehrten sofort eine Subscriptions-Liste aufgelegt, und bald waren über 3000 Abonnenten für das Prachtwerk gewonnen!

** Ludwig Uhland hat in die Handschriftensammlung des Innsbrucker Museums folgende Verse eingezeichnet:

Das Lied, es mag am Lebensabend schweigen;
Sieht nur der Geist dann heil'ge Sterne steigen.

Amtsblatt.

Z. 2846. **Concurs** (485. 2—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 9. Februar 1859, hierorts mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Regine Szumowska eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 20. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an der Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krakau, am 27. Mai 1859.

Z. 1780. **Edict.** (484. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Minor, Jakob Liano, Kunegunde Koziarska und Anna Rozalia Czubczyńska, im Falle deren Todes ihren unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Ernst Stockmar um Löschung mehrerer auf dem Hause Nr. 38/9, Gem. I. haftenden Hypothekarlasten gebeten, worüber mit Bescheide vom 8. April 1858, Z. 3057, die Löschung der Hypothekarlasten 8, 11, 12, 21 und 23 der Realität Nr. 38, — dann 4, 7, 8, 17 und 19 der Realität Nr. 39 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, und ihm der obige Bescheid zugestellt, wovon die obzitirten Parteien mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt werden.

Krakau, am 23. Mai 1859.

N. 3306. **Lizitations-Ankündigung** (490. 1—3)

Am 15. Juni l. J. um 10 Uhr Morgens, wird in den Amtslokalitäten der k. k. Landesbaudirektion eine mündliche Licitation über die zu bewirkenden und mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 5. Mai l. J. Z. 5617 genehmigten Adoptirungen und Herstellungen in dem St. Petersgebäude in Krakau stattfinden.

Die zu verpachtenden Arbeiten sind:

		fl.	kr.	
1.	Die Maurerarbeit nach dem Kostenanschlage berechnet mit	1821 fl.	39	kr. ö. W.
2.	Die Zimmermanns-Arbeit mit	885 „	18½ „	„
3.	Die Ziegeldeckerarbeit mit	850 „	63 „	„
4.	„ Tischlerarbeit . . „	867 „	83 „	„
5.	„ Schieferdeckerarbeit „	383 „	38 „	„
6.	„ Schlosserarbeit und gußeisernen Oefen mit	2900 „	18½ „	„
7.	Die Glaserarbeit . . „	482 „	79 „	„
8.	„ Anstreicherarbeit . „	504 „	90 „	„
9.	„ Klempfnerarbeit . „	331 „	41 „	„

Das Vadium beträgt 10% von den obigen Summen, dann aber im ganzen lizitirt, und dem mindestfordernden überlassen worden.

Bei der Ausbiethung der Arbeiten in concreto wird derjenige Betrag als Ausrufspreis angenommen werden, welcher durch die bei den einzelnen Ausbiethungen erzielten Mindestbothe als Summe entstehet.

Schriftliche Offerte werden auch jedoch nur bis zur zwölften Mittagsstunde des Licitationstages angenommen.

Die Pläne, Vorausmaße, ein Auszug aus dem Kostenanschlage, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können während den Amtsstunden bei der k. k. Landesbaudirection eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Krakau, am 4. Juni 1859.

N.289 jud. **Edict.** (478. 3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Agnes und Agatha Myszka aus Turbia in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Johann Myszka, welcher seit mehr als 50 Jahren verschollen ist, gewilliget und demselben der Curator in der Person des Thomas Paterek Grundwirthen in Turbia bestellt worden.

Johann Myszka wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre entweder bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den genannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rozwadów, am 21. April 1859.

N. 2963. **Concurs.** (481. 1—3)

Zur Besetzung des bei dem Magistrate der Kreisstadt Tarnów in Erledigung gekommenen Postens eines Vorspannssubstituten und Quartiermeisters, verbunden mit dem Jahresgehalte von 210 fl. öst. W. und der Aussicht einer Erhöhung dieses Gehaltes auf den Betrag von 350 fl. öst. Währ., wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben, wofern sie bereits angestellt sind, ihre gehörig adstruirten, mit den Beweisen über die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, u. s. w. belegten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden, im Widrigen aber unmittelbar bei diesem Magistrate, und zwar innerhalb vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung vorstehenden Concurses in der „Krakauer Zeitung einzubringen.

Magistrat Tarnów, den 22. Mai 1859.

Z. 6135/59. **Edict.** (439. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Salomea Szymaszek, unterm praes. 17. April 1859 Z. 6135, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza średnia I. und II. dom 92, pag. 312, n. 30 on. haftenden Forderung pr. 295 ‡‡ angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

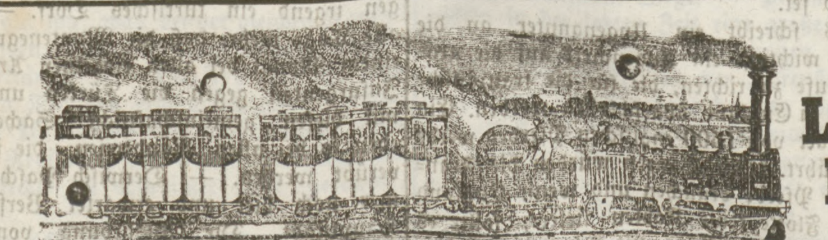
Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 10. Mai 1859.

Intelligenzblatt.

Kais. kgl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr. Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. Personen-Fahrpreise.

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

	fl.	kr.
B. Separat-Personenzüge.		
Erste Meile	42 fl.	— kr.
Jede folgende Meile	15 =	75 =
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile	5 =	25 =
Wartegeld per halbe Stunde	42 =	— =
C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.		
An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.		
Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile	1 =	50 =
Der Lagerzins per Stück und Tag	5 =	30 =
Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut	— =	4 =
Für Frachtbrief-Blanquete	— =	2 =
D. Equipagen.		
I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile		
E. Pferde.		
Für 1 Stück per Meile	1 =	5 =
= 2 = = =	1 =	31.50
= 1 = = = bei 3 oder mehreren Stücken	— =	52.50
F. Hunde.		
per Stück und Meile	— =	5.30
G. Allgemeine Versicherungsgebühr.		
Für Reisegepäck per Fahrkarte	— =	7 kr.
= Equipagen, Pferde, Hunde per Stück	— =	7
= Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	— =	5 =
= Für jede Anschlußbahn	— =	1.50 =
H. Entschädigungs-Beträge.		
Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund	1 =	— =
= Equipagen per Stück	100 =	— =
= Pferde per Stück	50 =	— =
= Hunde	10 =	— =
I. Besondere Versicherungsgebühr.		
Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth		
Aufnahmsbahn	— =	5.30 =
Jede Anschlußbahn	— =	1.80 =
Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn	— =	2 =
Jede Anschlußbahn	— =	1 =

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.

	fl.	kr.
A. Frachtpreise.		
I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile	— =	1.95 =
II. = = = =	— =	2.34 =
III. = = = =	— =	3.90 =
B. Nebengebühren.		
Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner	— =	1.60 =
Lagerpreis per Zoll-Centner	— =	0.80 =
Waggebühr per Zoll-Centner	— =	1.60 =
Aufnahmsschein per Stück	— =	3.50 =
Frachtbrief-Blanquetten per Stück	— =	2 =
C. Allgemeine Versicherungsgebühr.		
Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	— =	0.80 =
Jede Anschlußbahn	— =	0.40 =
D. Entschädigungswerth.		
Für einen Zoll-Centner	30 =	— =
E. Besondere Versicherungsgebühr.		
Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn	— =	2.
Jede Anschlußbahn	— =	1.

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	329" 90	13 8	43	Nord-Ost schwach	heiter	Mondhof	5'9	13' 8
	10	329 55	11·8	63	Ost „	„			
6	6	329 37	9·6	74	Süd-West „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 6. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58.—	58.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	68.70	68.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.—	62.25
dito. „ 4½% für 100 fl.	53.50	53 75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	300.—	305.—
„ 1839 für 100 fl.	100.—	101.—
„ 1854 für 100 fl.	104.50	105.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	59	60.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	62.—	62 50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—
Actien.		
der Nationalbank . . . pr. St.	772 -	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	139.80	140.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	495.—	498.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1555.—	1558.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	208 50	209.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	119 50	120.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	74.—	75.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	347 —	349.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	390.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	94.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	94.—	94.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.—	102.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	74.50	75.50
Salm zu 40 „ „	37.—	38.—
Palffy zu 40 „ „	33.—	34.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	21.50	22.50
Waldstein zu 20 „ „	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.—	12.50
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	125.50	125.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	125.50	125 75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	110 50	111.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	145.50	146.—
Paris, für 100 Franken 3%	57.80	58.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —85 Nkr.	6 fl. —87 Nkr.
Kronen	19 fl —90 „	19 fl. —94 „
Napoleonsd'or	11 fl. —88 „	11 fl. —90 „
Ruff. Imperiale	11 fl —85 „	11 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

3. 2020. **Edict.** (468. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Lemberger Magistrates vom 27. April 1854, Z. 5493, durch die gal. Sparkasse wider die Eheleute Franz und Eva Jaworskie ersiegten Restforderung von 2074 fl. 36 kr. CM. oder 2178 fl. 3 kr. ö. W. sammt der vom 1. April 1853 bis zum Tage der wirklichen Kapitalszahlung zu berechnenden 5 pCt. Zinsen, Gerichts- und Executionskosten pr. 8 fl. 33 kr. und 6 fl. 53 kr. CM., zusammen 15 fl. 26 kr. CM., oder 16 fl. $20^{5}/_{10}$ kr. ö. W. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 50 fl. $45^{5}/_{10}$ kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive Feilbietung der Zeuge Dom. 2 p. 64 et 9 haer. dem Roman Jaworski eigenthümlich gehörigen, in Rzeszów sub Nr 157 gelegenen Realität zu Gunsten der gal. Sparkasse unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser Realität wird in drei Terminen, am 18. Juli, 8. August und 22. August 1859, jedesmal um 10 Uhr Vorm., beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 16,334 fl. 42 kr. CM. oder 17,151 fl. $43^{5}/_{10}$ kr. ö. W. genommen und nur über oder um diesen Werth die Realität hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitations-Commission an Vadium 10 pCt. des Schätzungswerthes, d. i. in runder Summe 1720 fl. ö. W. im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen gal. stänb. Pfandbriefen, oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückgehalten.
4. Der Meistbieter hat binnen 30 Tagen nach rechtskräftigem Licitationsacte den dritten Theil des Kaufschillinges, mit Einrechnung des Vadiums an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Sobald der Meistbieter der 4. Bedingung wird ihm der physische Besitz der Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage der Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der Realität gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, ferner hat derselbe von diesem Tage die 5 pCt. Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen.
6. Der Käufer hat die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungs-Ordnung hat der Käufer die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Vadiums für die Gläubiger verlustig und die Realität auf Verlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners- ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Un osten in einer einzigen Frist um was für immer einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer d r 7. Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefertigt, er a's Eigenthümer d rselben intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. — Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulation hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird d m Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Der Grundbuchsauszug und der gerichtliche Schätzungsact kann in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
12. Im Falle bei den oberwähnten drei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 29. August 1859 V. M. 10 Uhr angeordnet, und zu derselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Andreas Owczarski, Joseph Markiewicz, die auch dem Namen nach unbekannten Erben des Bernhard Breichel und Judith Scheiner zu Handen des für dieselben in der Person des Herrn Advokaten J. U. Dr. Reiner mit Substituirung des Herrn Advokaten J. U. Dr. Lewicki bestellten Kurators verständigt.

Endlich wird für diejenigen, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 26. März 1859 in das Grundbuch gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können Herr Adv. J. U. Dr. Reiner mit Substituirung des Herrn Adv. J. U. Dr. Lewicki zum Kurator bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 6. Mai 1859

L. 2020. **Edykt,**

Ces. król. sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadamia iż celem zaspokojenia pretensyi na rzecz gal. kassy oszczędności na mocy wyroku byłego Lwowskiego Magistratu z dnia 27go Kwietnia 1854 do L. 5493 od Franciszka i Ewy Jaworskich uzyskanéjw kwocie 2074 złr. reń. 36 kr. mon. kon. czyli 2178 złr. 3 kr. wal. austr. wraz z procentem po 5% od tego kapitału wraz z kosztami sporu pozwolił sprzedaż publiczną realności pod N. 157 a w Rzeszowie położonéj a jako Dom 2 p. 64 n. 9 haer. własności Romana Jaworskiego.

1) Licytacya ta odbędzie się w trzech terminach a to na dniu 18go Lipca r. b. 8go Sierpnia r. b. i 22go Sierpnia r. b. każdą razą o godzinie 10téj przed południem w zabudowauiu tutejszo sądowem.
2) Za cenę wywołania stanowi się wartość sądowego oszacowania t. j. summa 16334 złr. reń. 42 kr. mon. kon. czyli 17151 Złr. $43^{5}/_{10}$ kr. wal. austr. i tylko wyżéj lub za tę cenę realność sprzedaną zostania.
3) Chęć kupna mający złoży do rąk kommissyi licytacyjnéj jako Vadium 10% wartości szacunkowéj, czyli okrągłą summę 1720 złr. wal. austr. w gotówce, albo w obligacyach rządowych opiewających na imię okaziciela, albo w podobnych listach zastawnych galicyjskich albo niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, które to papiery według ostatniego kursu z gazety „Krakauer Zeitung" wyjęte — wszelako nigdy nad nominalną wartość, przyjętemi będą. Vadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane zostanie.
4) Najwięcéj ofiarujący winien w 30 dniach po prawomocności aktu licytacyjnego złożyć trzecią część ceny kupna po potrąceniu Vadium do depozytu sądowego.
5) Zaraz po dopełnieniu 4go warunku realność najwięcéj ofiarującemu w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, nieczekając nawet żądania jego. Od dnia fizycznego oddania należą wszelkie podatki i inne opłaty z realności do kupiciela — prócz tego winien tenże od tegóż dnia procent 5 od 100 od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu sądowego składać.
6) Kupiciel winien hypotekowane na sprzedanéj realności wierzytelności, jeżeliby wierzyciele przed umówionem może wypowiedzeniem zapłaty przyjąć niechcieli — w miarę ceny kupna przejąć, które to wierzytelności w razie przejęcia w cenę kupna wliczone będą.
7) W przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj winien kupiciel resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna z zaległym procentem do depozytu sądowego złożyć, albo się z wierzy cielami inaczéj ułożyć i przed Sądem się w tym samym terminie wykazać.
8) Jeżeliby kupiciel 4, 5 lub 7 warunek niedopełnił, natenczas utraca vadium na korzyść wierzycieli — realność na żądanie któregokolwiek z wierzycieli lub dłużnika bez nowego oszacowania na jego koszt i stratę w jedym terminie za jaką bądź cenę sprzedaną zostanie, a on nadto za możebny ubytek ceny kupna odpowiedzialnym będzie.
9) Jak skoro kupiciel warunek 7. dopełni, otrzyma dekret własności i zostanie zaintabulowany za właściciela kupionéj realności, zaś długi z takowéj extabulowane i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną. Taksa od przeniesienia własności i koszt intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.
10) Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
11) Extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszo sądowéj zobaczyć można.
12) W razie gdy przy wyż wspomnionych trzech terminach żaden z licytantów summy nad cenę szacunkową nieofiarowałby, to ustanawia się w celu oznaczenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 29go Sierpnia r. b. o godzinie 10téj przed południem — do którego to terminu wierzzcieli hypotecznych z tym dodatkiem się zaprasza, iż niestawający do większości głosów przybyłych doliczonemi zostaną, o czém obydwie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych zawiadamia się, do rąk własnych, zaś życia i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli hypotecznych jako to Jędrzeja Owczarskiego Józefa Markiewicza jako też z nazwiska nieznanych spadkobierców Bernarda Breichla i Iudyty Scheiner na ręce dla nich przeznaczonego kuratora adwokata Dr. Reinera z substytucyą adw. Dr. Lewickiego. Nakoniec ustanawia się dla tych wierzycieli hypotecznych, którzy już po wystósowaniu wyciągu z ksiąg gruntowych t. j. po dniu 26ym Marca 1859 do tychże wpisanemi zostali, lub którym z jakiegokolwiek bądź powodu niniejsze warunki licytacyjne albo wcale nie, albo w nienależytym czasie doręczonemi być niemogły, — Adwokata Dr. Reinera z substytucyą adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 6go Maja 1859.

---

3. 1927. **Edict.** (466. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der vom Victor Zbyszewski wider:

1. die Nachlaßmasse der Maryanna de Trepkie Dembicka, beziehungsweise deren, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben,
3. die Erben des Jakob Politalski, Stanislaus und Maryanna Politalskie, vertreten durch den Vormund Karl Nitsche,
3. Josef Miarkowski, unbekannten Aufenthaltsortes,
5. Josef Hersch Mieses, Boruch Kohen,
6. Markus Beer Kosel,
8. Mailach Kosel,
9. Samuel Kosel, Vertreter durch dessen Vater Markus Beer Kosel,
9. Maria Strzałkowska,
10. Adam Morawski,
11. Josef Kolischer,
11. Magdalena de Simon Jürgas, unbekannten Aufenthaltsortes,
13. Salomon Reich,
14. Ignatz Wisłocki, unbekannten Afenthaltes,
15. Katharina Bełz, unbekannten Aufenthaltes;

wegen Auflassung des in der Zahlungsordnung vom 23. und 30. September, dann 8. Oktober 1856, Z. 816, und in dem Bescheide vom 24. September 1858, Z. 6238 für die Gläubiger der Rafael Grocholskischen ob den Gütern Sokołów haftenden Tabularposten rücksichtlich der allenfalls ausständigen früheren Interessen ausgesprochenen Vorbehaltes sub praes. 31. März 1859. Z. 1927. überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 10. August 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Da die Erben der Maryanna de Trepki Dembicka, Josef Miarkowski, Magdalenna de Simon Jürgas, Ignatz Wisłocki und Catharina Bełz unbekannten Aufenthaltsortes sind, so wird denselben der Gerichtsadvokat Dr. Lewicki mit Substituirung des Gerichtsadvokaten Dr. Reiner zum Curator bestellt.

Hievon werden dieselben mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, 6. Mai 1859.

N. 1927. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu wytoczonego pozwu pod dniem 31. marca 1859. roku do liczby 1927, przez Wiktora Zbyszewskiego, a to:

1. przeciw massie spadkowéj Maryanny de Trepkie Dembickiej, mianowicie przeciw tejże massy z nazwiska i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom,
2. przeciw spadkobiercom Jakuba Politalskiego, to jest Stanisławowi i Maryi Politalskich zastępywanych przez tychże opiekuna Karola Nitschego,
3. przeciw Józefowi Miarkowskiemu nieznanego pobytu,
4. przeciw Józefowi Herszkowi Mizesowi,
5. przeciw Markusowi Beer Kozel,
6. przeciw Boruchowi Kochen,
7. przeciw Meilach Kosel,
8. przeciw Samuelowi Kosel,
9. przeciw Maryi Strzałkowskiej,
10. przeciw Adamowi Morawskemu,
11. przeciw Józefowi Koliszerowi,
12. przeciw Magdalenie z Simonów Jürgas, nieznanego pobytu,
13. przeciw Salamonowi Reichowi,
14. przeciw Ignacemu Wisłockiemu, nieznanego pobytu,
15. przeciw Katarzynie Bełz, nieznan. pobytu,

a to celem wypuszczenia klauzuli w tabelli płatniczéj z dnia 23. i 30. września i z 8. października 1856 roku, L. 816 i w rezolucyi z dnia 24. września 1858., L, 6238, na rzecz wierzycieli pozycyi hipotecznych Rafała Groholskiego na dobrach Sokołów, względem zapadłych poprzednich procentów, oznaczył termin na dzień 10. Sierpnia 1859. roku o godz. 9. przed południem.

Ponieważ zaś miejsce pobytu spadkobierców Maryanny de Trepkie Dembickiej, jako też Józefa Miarkowskiego, Magdaleny z Simonów Jürgas, Ignacego Wisłockiego i Katarzyny Bełz Sądowi **niewiadomém jest, to oznacza się dla nich kurator**, Adwokat krajowy, Dr. Lewicki z zastępstwem Dra. Reinera.

O czém współ-pozwanych tym niniejszym Edyktem z tym dodatkiem się zawiadamia, ażeby w należytym czasie albo osobiście stanęli, albo przeznaczonemu dla nich kuratorowi potrzebne do obrony dowody wręczyli, lub też innego obrońcę sobie obrali i o tém tutejszy ces. król. Sąd obwodowy uwiadomili, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z tego powodu szkody, sami sobie przypisać winni będą.

Rzeszów, dnia 6. Maja 1859.

---

3. 1940. **Edict.** (467. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der vom Victor Zbyszewski und Josef Hersch Mieses wider die k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars und die Verlassenschaftsmasse der Marianna de Trepkie Dembicka beziehungsweise deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, wegen Herabsetzung der für die Masse der Marianna Dembicka erliegenden Summe 2217 fl. $28^{5}/_{10}$ kr. ö. W. auf 536 fl. $65^{5}/_{10}$ kr. ö. W. und wegen Extabulirung und Eliminirung der Summe 12000 fl. poln. sub praes. 1. April 1859, Z. 1940, überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 20. Juli 1859, Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Da die Erben der Marianna de Trepkie Dembicka unbekannt sind, so wird denselben der Gerichts-Advokat Dr. Lewicki mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner zum Curator bestellt.

Hievon werden die Besagten Mitgeklagten mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbefehle dem bestellten Curator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 6. Mai 1859.

L. 1940. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu wytoczonego pozwu pod dniem 1go Kwietnia 1859 roku, liczba 1940, przez Wiktora Zbytszewskiego i Józefa Hersza Miezesa przeciw c. k. Prokuratoryi finansowéj imieniem Skarbu publicznego i przeciw massie sukcessionalnéj Maryanny de Trepkie Dembickiej a właściwie przeciw tejże massy z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom celem zniżenia dla téjże massy złożonéj kwoty z 2217 złr. $28^{5}/_{10}$ kr. walut. austr., jako téż celem wyextabulowania i zmazania kwoty 12000 zł. polsk. oznaczył termin do ustnéj rozprawy na dzień 20. Lipca 1859. r. o godz. 9téj przed południem.

Ponieważ zaś spadkobiercy Maryanny de Trepkie Dembickiej niewiadomi są, to oznacza się dla nich adwokata krajowego Dra. Lewickiego, z zastępstwem Dra. Reinera na kuratora.

O czem wyż wspomnianych współpozwanych z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby w należytym czasie albo osobiście stanęli, albo oznaczonemu sądownie kuratorowi potrzebne obronne dowody wręczyli, lub też innego obrońcę obrali i o tém tutejszy ces. król. Sąd obwodowy uwiadomili, w przeciwnem bowiem razie wynikłe z tego powodu szkody sami sobie przypisać winni będą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 6. Maja 1859.

N. 7368/59. **Edict.** (470. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Leonhard Wężyk, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324 pag. 456 n. 19 haer. vorkommenden Gutes Lękawica alias Lenkawica I. sammt Zagórze Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. November 1855, Z. 6716, für das Gut Lękawica I. im Betrage von 21.502 fl. $27^{4}/_{8}$ kr. CM. und für das Gut Zagórze im Betrage von 2034 fl. 25 kr. CM., zusammen im Betrage von 23.536 $52^{4}/_{8}$ kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, **und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die**

zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. Mai 1859.

Concurs-Edict. (432. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R.G.B. Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Wundarztes und Hausbesitzers Hr. David Rosner der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher unter Bestellung des hiesigen Landesadvokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Kański zum Concursmassavertreter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei diesem Kreisgerichte bis zum 30. Sept. d. J. so gewiß anzumelden, widrigenfalls dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Kridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des Ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompesantionsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden. Zugleich wird zum allenfälligen Vergleichsversuche, dann zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl eines definitiven Crida-Vermögens-Verwalters, dann der Gläubiger-Ausschusses eine Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. um 9. Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibungsfolgen nach §. 95 der G.-O. hiergerichts vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. Mai 1859.

---

3. 1199. **Edict.** (453. 3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch delegirten Bezirks-Gerichte wird bekannt gemacht, daß am 5. Mai 1857 zu Swilcza der Pfarr-Vikär Leopold Niedzielski ohne Hinterlassung einer letzwilligen Anordnung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, welche Personen, auf den, den Anverwandten des Verstorbenen gesetzlich zukommenden dritten Theil dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet — bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechts — ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens dieser dritte Theil der Verlassenschaft, für welchen inzwischen der Landes-Advokat Dr. Zbyszewski als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denjenigen, welche sich erbserklärt und ihrer Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, der ganze Erbtheil vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Rzeszów, am 30. April 1859.

Nr. 5583. **Concursausschreibung.** (461. 3)

In Folge Ermächtigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. April 1859 3. 3567 wird aus Anlaß der bevorstehenden Activirung des 6. Jahrganges an der Troppauer k. k. Oberrealschule zur Besetzung dreier Lehrstellen und zwar für Geographie und Geschichte, für die deutsche Sprache und Literatur und für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Hauptfächer bis zum 10. Juli l. J. der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bei sonst gleichen Eigenschaften unter den Competenten demjenigen der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher eine solche Kenntniß der böhmischen oder polnischen Sprache nachweiset, daß er im Stande ist, den Unterricht in derselben zu übernehmen. Diejenigen, welche eine der vorbezeichneten Lehrerstellen, mit welchen aus dem k. k. Studienfonde ein Gehalt von 630 fl. öst. W. und im Vorrückungsfalle von 840 fl. öst. W. jährlich verbunden ist, anstreben, haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche, wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar anher zu überreichen.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 10. Mai 1859.

Verlautbarung. (476. 3)

Zum Behufe der Aufstellung des auf den Brzosteker Bezirke anrepartirten Kontingents von 8 schweren und 9 leichten Zugpferden, wird von der Remontirungs-Kommission bekannt gegeben, daß den Eigenthümern oder Unternehmern, die am 4. Juni 1859 leichte oder schwere Zugpferde von 14 Faust 1 Zoll bis 15 Faust 2 Zoll der k. k. Assentirungskommission in Jasło abstellen werden, der Brzosteker Remontirungsbezirk sich verpflichtet, denselben außer der vom h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 130 fl. öst W., für ein leichtes und 200 fl. öst. Währ. für ein schweres Zugpferd, annoch am leichten 50 fl. öst. Währ. und am schweren Zugpferde 120 fl. österreich. Währung aus dem Bezirksfonde gleich baar auf Hand auszuzahlen.

Brzostek, am 25. Mai 1859.

N. 4963. **Edict.** (469. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thekla Sierzputowska und ihren allfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwicz, Avit Wilkoszewski als Vormund des mind. Gustav Boleslaus 2. N. Koziorowski und Frau Johanna Koziorowska Vormünderin des mind. Ignatz Koziorowski, wegen Löschung des über den Gütern Jawczyce, Bochniaer Kreises Dom. 142 pag. 245 n. 30 on., zu Gunsten der Frau Thekla Sierzputowska geb. Jaworska, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 3. Mai 1859 3. 4963, die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 4. August 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. Mai 1859.

---

3. 2765. **Edict.** (443. 3.)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei dem Ansuchen des Emanuel Herz gemäß, in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche dann über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852, 3. 251 Reichsgesetzblatt, Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Tarnower Handelsmannes, M. D. Stiglitz, gewilligt worden. Es wird daher Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 15. September 1859 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Advocaten Dr. Hoborski als Concursmasse-Verwalter des M. D. Stiglitz, welchem Herr Advocat Dr. Grabczyński substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters dann des Creditoren-Ausschußes die Tagsatzung auf den 27. September 1859 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 11. Mai 1859.

---

3. 2442. **Edict.** (436. 3.)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Krakau werden über das zu Protocoll beim k. k. Stuhlrichteramte in Munkacz de dato 21. Juli 1858 angebrachte Ansuchen des Samuel Horowitz, Insassen aus Munkacz, und über einwilligende Erklärung der k. k. Krakauer Finanz-Procuratur de praes. 16. Februar 1859, 3. 2442 die Inhaber folgender angeblich in Verlust gerathenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungs-Gebietes als: de dato 1. November 1853, Nr. 575, ausgefertigt am 20. September 1854 mit der Intestirung auf den Namen der Clementine Homolacz, dann Nr. 179, ausgefertigt am 24. Mai 1855, mit der Intestirung auf den Namen des Ludwig Hölzel de Sternstein, ferner Nr. 196, ausgefertigt am 25. September 1855, mit der Intestirung auf den Namen der Antonia Zubrzycka, und Nr. 805, ausgefertigt am 6. October 1854, mit der Intestirung auf den Namen des Roman Sabin Włodek, jede à 5/100 Verzinsung, aufgefordert, diese Grundentlastungs-Obligationen binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung vorzuweisen, widrigens dieselben über ein neuerliches Ansuchen des Samuel Horowitz für null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 3. Mai 1859.

---

3. 4990. **Edict.** (465. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird Justine Michaline 2 N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Antonius Onufrius 2 N. Krzyżanowski, Sofia de Krzyżanowskie 1ter Ehe Rzeczycka, 2ter Ehe Napiorkowska. Anton Tokarzewski; alle diese Personen als dem Leben und Wohnorte unbekannt und für den Fall ihres Todes deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Verlassenschaftsmasse der Anna de Wojtowskie Pohorecka und deren praefunctive, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Boleslaus Goławski und Frau Clementine de Goławskie Kozieradzka, wegen Zurechterkennung, daß das Recht die Zahlung der auf dem Gutsantheile Gorzejowa średnia libr. Dom. 12, p. 61, n. 2 on. zu Gunsten der Zusanna de Trzecieskie Krzyżanowska hypotherzirten Summe pr 2000 fl. p., s. N. G., aus der Hypothek dieses Gutes zu fordern, erloschen sei, und daß dem zufolge diese Summe sammt der Bezugspost libr. Dom. 83, p. 373. n. 6 on. zur Löschung aus dem Lastenstande geeignet sei, hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, den 27. April. 1859.

N. 1909. pv. **Obwieszczenie.** (577. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd podaje do wiadomości, że na skutek prośby Barbary Wołynieckiej i Maryanny Kozłowy z Bielan de pr. 30. października 1858, Nr. 1909 piv. w celu działu majątku po zmarłych małżonkach Józefie i Zofii Kościołkach pozostałego i w celu ściągnienia kosztów egzekucyjnych 5 złr. 52 kr. m. k., 9 złr. m. k., i 8 złr. 14 kr. m. k. na koszt i niebezpieczeństwo Maryanny Razowskiej dozwolona została powtórna przymusowa sprzedaż przez licytacyą — realności do massy zmarłych małżonków Józefa i Zofii Kościołków należącéj, w Bielanach przy gościńcu rządowym pod Nr. k. 47. położonéj, składającéj się z domu mieszkalnego, zabudowań gospodarczych, ogrodu, pola ornego i łąk płaszczyzny morgów 3 i sążni kwadrat. 823, w tabelli czynszowéj pod L. 6, a do arkusza posiadłości katastru podatku stałego pod L. 24 zamieszczonéj i że ta sprzedaż w urzędzie tutejszym w dniu 22go Czerwca 1859 r. o godz. 9téj zrana miejsce mieć będzie.

Chęć kupienia mających zaprasza się z dołączeniem, że realność rzeczona na tym terminie w razie nieosiągnienia ceny wyższéj nad cenę szacunkową 314 złr. 5 kr. m. k. czyli 329 złr. 93 kr. wal. austr. wynoszącą, nawet za ofiarowaną niższą cenę sprzedaną będzie, i że każden licytant winien jest złożyć Vadium 81 złr. 90 kr. w wal. austr.

Inne warunki licytacyi w tutejszéj kancelaryi przejrzane być mogą.

Liszki, 13. maja 1859.

---

3. 5227. **Edict.** (437. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und wohnorte nach unbekannten Adam Czermiński, Ignaz Bogoria Zakrzewski, Stanislaus Luboński und Josef Przyborowski und ihren allenfälligen Erben oder Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johonna de Dziembowskie Dunin unterm 1. April 1859, 3. 5227, auf Erkenntniß, daß im Lastenstande der Güter Klecza dolna, dom. 47, pag. 113, n. 11. on. haftende Recht des Adam Czermiński, bezüglich der Forderung von 5500 fl. poln., sammt 6% Verzugszinsen vom 24. Juni 1784 und Gerichtskosten im Betrage von 282 fl. poln. 12 gr., so wie die zu dieser Gesammtforderung zu Gunsten des Ignaz Bogoria Zakrzewski rel. nov. 13, pag. 375, n. 2. on., des Stanislaus Luboński, rel. nov. 51, p. 184, n. 1. 2. on., des Josef Przyborowski, rel. nov. 13, p. 376, n. 3. 4. 5. on., hypotecirten Superlasten durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Klecza dolna zu extabuliren sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advocaten Dr. Samelson, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau. am 10. Mai 1859.

Nr. 3822. (459. 3)

Kundmachung.

Zufolge Mittheilung der k. k. Post-Direktion in Kaschau, wird aus Anlaß der am 24. Mai 1859 stattfindenden Eröffnuug der neuen Eisenbahnstrecke von Debreczin bis Miskolcz die wöchentlich viermalige Malepost zwischen Kaschau und Leutschau über Eperies auf tägliche Fahrten vermehrt, dagegen die wochentlich zweimalige Mallepost und wochentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau vom 26. Mai angefangen, auf die Strecke zwischen Tarnów und Eperies beschränkt.

In Folge dessen wird die Malle- und Reitpost zwischen Tarnów und Eperies in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Tarnów und Eperies.

Von Tarnów	Sonntag, Donnerstag	2 Uhr 30. M. Nachm.	Von Eperies	Sonntag, Donnerstag	5 Uhr Früh.
In Dukla	Montag, Freitag	1 Uhr 10 M. Früh.	In Dukla	Sonntag, Donnerstag	9 Uhr Abends.
In Eperies	Montag, Freitag	5 Uhr 45 M. Abends.	In Tarnów	Montag, Freitag	8 Uhr 35 M. Früh.

II. Reitpost zwischen Tarnów und Eperies.

Von Tarnów	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachm.	Von Eperies	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	5 Uhr Früh
In Dukla	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	1 Uhr Früh.	In Dukla	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr Abends.
In Eperies	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	5 Uhr 30 Min. Abends.	In Tarnów	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	8 Uhr 35 Min. Früh.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Mallepost zwischen Tarnów und Eperies wie bisher auf der Strecke zwischen Tarnów und Dukla 7, auf der Strecke zwischen Dukla und Eperies nur 3 Reisende und zwar nur für jene Postorte, welche diese Mallepost berührt, aufgenommen werden, dann, daß die Mallepost und Reitpost aus Eperies nach Tarnów von Dukla um 10 Uhr Abends weiter geht.

Von der k. k. galizischen Post-Direktion.

Lemberg, am 22. Mai 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother